



BRAND aktuell

MITGESTALTEN

Lotsendienst - der
Gründungs-service
Seiten 3 - 11

MITREDEN

Armut verhindern -
Arbeitsplätze schaffen
Seiten 14 - 15

MITSUCHEN

ZEBRA-plus sucht nach
Ausbildungswegen
Seite 16

MITDENKEN

Mittelanforderung -
Vereinfachung
Seite 21

MITARBEITEN

Vorschläge zur Kohäsions-
politik der EU ab 2014
Seiten 24 - 25



RÜCKBLICK - 10 Jahre Lotsendienst
Der Brandenburger Weg in die Selbstständigkeit

Akzente-Thema: ► Zehn Jahre Lotsendienste

- 4 – 5 10 Jahre Lotsendienste für arbeitslose Gründerinnen und Gründer
- 5 Gründerin Franziska Starke
- 6 Ein gutes Angebot – Für jede und jeden in allen Regionen
- 6 Die Qualität liegt ihr am Herzen
- 7 Gründungszuschuss – Bund will Milliarden sparen
- 7 Lotsin Monika Kretschmer
- 8 Ausländische Studierende sollen bleiben und gründen
- 9 Für junge Leute – Die Gründungswerkstätten
- 9 Gründerin Monique Reiter
- 10 „Kreativgründungen brauchen eine spezielle Beratung“, Interview
- 11 Der Lotsendienst für Migranten
- 11 Gründerin Elvira Savranski

Förderticker

- 12 Fördernachrichten des Bundes und des Landes Brandenburg

Prisma

- 13 Produktionsschulen – Für einen nachhaltigen Berufseinstieg für benachteiligte Jugendliche
- 14 – 15 Der Kampf gegen Armut braucht eine neue Qualität
- 16 Gestartet: Neue INNOPUNKT-Initiative ‚Gesund arbeiten‘
- 16 ZEBRA-plus: Qualifizierungen für Förderschulabsolventen
- 17 „Das Gesetz wird zu einer Spaltung des Arbeitsmarktes führen“, Interview mit Sabine Hübner, MASF
- 18 Das Programm Einstiegszeit fördert weibliche karriereorientierte Berufseinstiege
- 19 Brandenburgischer Ausbildungspreis verliehen
- 19 Tagung: Beruf und Pflege – Wie lassen sie sich vereinbaren?
- 20 Das Modellprojekt ‚Berliner AusbildungsQualität‘

Lesezeichen

- 20 Pflege und Beruf – Studie zur Vereinbarkeit

Rechteck

- 21 Neuerungen bei der Mittelanforderung – Was Antragsteller wissen sollten

EU-Bulletin

- 22 Transnationales Projekt: Durchlässigkeit im europäischen Vergleich
- 23 5 Fragen – 5 Antworten: ‚UniClass+ Start up in die Zukunft‘
- 24 – 25 Vorschläge der Europäischen Kommission zur Kohäsionspolitik ab 2014
- 26 Die Entwicklung der Sozialwirtschaft als Teil eines Binnenmarkt-Pakets
- 26 Zur Rolle der Freiwilligentätigkeit in der Sozialpolitik
- 27 Evaluiert – Hat das Operationelle Programm seine Ziele erreicht?
- 28 – 29 Europa 2020 – Soziale Gerechtigkeit in der beruflichen Weiterbildung

Tipps, Termine & Ausblicke

- 30 Bundesweite Veranstaltungshinweise

Kurz & bündig

- 31 Aktuelle Nachrichten aus der Europäischen Union, des Bundes und des Landes Brandenburg
- 31 Zum Schluss bemerkt: Christian Neumann zur Fachtagung der Servicestelle Arbeitswelt und Elternzeit

Liebe Leserinnen und liebe Leser,

kommt der Lotse an Bord, fährt das Schiff sicher in den Hafen: Das gilt auch für die Lotsendienste, die es seit 10 Jahren in allen Landkreisen und kreisfreien Städten Brandenburgs gibt. Der Schritt in die Selbstständigkeit erfordert Ideen, Fachwissen und eine große Portion Mut. Dabei helfen die aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) geförderten Lotsendienste. Sie haben viele Frauen und Männer auf diesem Weg unterstützt. Diese Existenzgründungen sind ein starker Motor für die märkische Wirtschaft und viele Männer und Frauen konnten sogar aus der Arbeitslosigkeit heraus eine erfolgreiche selbstständige wirtschaftliche Existenz aufbauen – viele dabei unterstützt von den Lotsendiensten.

Sie helfen den Gründerinnen und Gründern durch die Untiefen der Gründung und über die Klippen hinweg, die auf dem Weg in die Selbstständigkeit liegen. Und wenn das Unternehmen später ‚in Seenot‘ geraten sollte, stehen die Lotsendienste den ‚jungen‘ Unternehmern und Unternehmerinnen mit Rat und Tat zur Seite.

Damit der ‚Kapitän‘ sein Schiff sicher und allein steuern kann, ist eine individuelle Qualifizierung notwendig, deshalb bekommen Gründungsinteressierte mit einer konkreten Gründungsidee beim Lotsendienst die notwendige Beratung in der Vorgründungsphase. Nach einem Erstgespräch gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder rät der Berater von der Gründung ab, zum Beispiel weil die Unternehmensidee nicht trägt und unkalkulierbare Risiken entstehen würden, oder er leitet den Gründer an ein Assessment-Center weiter. Dort prüfen speziell geschulte Berater, ob der oder die Gründungsinteressierte über eine Unternehmerpersönlichkeit und eine tragfähige Gründungsidee verfügt, und sie stellen fest, welche Qualifizierungsbedarfe notwendig sind. Danach schlägt der Lotse externe Beratung für die Qualifizierung oder ein Coaching vor.



Günter Baaske,
Minister für Arbeit, Soziales,
Frauen und Familie des Landes Brandenburg

Lotsendienst als Vorreiter

Der regionale Lotsendienst diene als ‚Prototyp‘ für alle ESF-Förderansätze des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie im Existenzgründungsbereich. So gibt es mittlerweile

- ▶ den landesweit agierenden Lotsendienst für Migrantinnen und Migranten, da Menschen mit Migrationshintergrund besondere Hürden überwinden müssen bei einer Unternehmensgründung, wie sprachliche Schwierigkeiten, Probleme mit Behörden und Banken;
- ▶ an den Hochschulen des Landes Gründungsservices für Studierende, Alumni und das wissenschaftliche Personal mit Ausnahme der festangestellten Professoren;
- ▶ für junge Leute bis 27 Jahre mit abgeschlossener Berufsausbildung Gründungswerkstätten, in denen sie eine altersgerechte Ansprache erhalten und vorwiegend in Teams in einer Werkstatt (Inkubator) arbeiten;
- ▶ für innovative Gründungen das Coachingangebot ‚Innovationen brauchen Mut‘ (IbM) sowie
- ▶ die Beratungsstellen für Unternehmensnachfolge, in denen der Übergabeprozess des Unternehmens von einem neutralen Berater moderiert wird.

Keine Frage: Die Lotsendienstförderung sowie die Förderung der Zielgruppen tun dem Standort Brandenburg gut. Die Lotsendienste haben das Gründungsgeschehen deutlich belebt. So liegt Brandenburg mit einer Selbstständigengquote von 12,3 Prozent deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 10,9 Prozent. Auf diesem guten Weg sollten wir gemeinsam weitergehen.



Akzente – Zehn Jahre Lotsendienste:
Menschen mit einer guten Gründungsidee finden überall im Land Beratungsstellen, die sie begleiten. Seit zehn Jahren helfen beispielsweise die regionalen Lotsendienste Gründungsinteressierten, ihre Vorhaben auf solide Füße zu stellen. Das Brandenburger Arbeitsministerium fördert die Lotsendienste aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und aus Landesgeldern. Denn ein Ziel des ESF ist es, arbeitssuchende Menschen dauerhaft in den Arbeitsmarkt einzugliedern – und das gelingt den Lotsendiensten. BRAND-aktuell blickt zurück auf ihre Entwicklung und stellt Gründerinnen und Gründer vor.

Selbstständig statt arbeitslos

10 Jahre Lotsendienste für arbeitslose Gründerinnen und Gründer

Die Zeiten haben sich geändert, die regionalen Lotsendienste sind geblieben. Sie helfen, aus arbeitslosen Brandenburgerinnen und Brandenburgern erfolgreiche Selbstständige und Unternehmer zu machen. Dafür stellen die Lotsen Gründerinnen und Gründern erfahrene Experten zur Seite. Dr. Barbara Winde ist im Brandenburger Arbeitsministerium für die Lotsendienste zuständig. In ihrem Artikel zeigt sie die Etappen in der Geschichte der Lotsendienste, deren Kern sich nicht wesentlich geändert hat.

Seit zehn Jahren gibt es in jedem Kreis und jeder kreisfreien Stadt einen regionalen Lotsendienst. Details wurden neu justiert, im Grundsatz sind die Aufgaben heute aber die gleichen wie zehn Jahre zuvor. Die Lotsendienste sind erfolgreich: Von 2001 bis 2009 hatten sie eine Gründungsquote von 74 Prozent. Das heißt, drei Viertel ihrer Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben sich mit ihrer Hilfe selbstständig gemacht.

Wie alles begann

Entstanden sind die Lotsendienste, als das damalige Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen (MASGF) seine Existenzgründungsförderung umstellte. In den 90er-Jahren des vergangenen Jahrhunderts förderte das MASGF neben der Beratung und Qualifizierung auch Zuschüsse zu Investitionen. Ende der 90er-Jahre wurden die Aufgaben innerhalb der Landesregierung neu verteilt: Die Finanzierungsbausteine für

Investitionen und Betriebsmittel sollten zukünftig vom Wirtschaftsministerium des Landes Brandenburg angeboten werden. Beim MASGF verblieb die unternehmerische Qualifizierung von arbeitslosen Frauen und Männern, die sich selbstständig machen wollten.

Regionale Gründungsoffensiven

Ziel war es, Gründerinnen und Gründer in die Lage zu versetzen, eine tragfähige Geschäftsidee und einen soliden und überzeugenden Businessplan zu entwickeln. Um dieses Angebot flächendeckend in ganz Brandenburg zur Verfügung zu stellen, wurden regionale Akteure einbezogen. Dazu gehörten insbesondere die Kammern, die kommunalen Wirtschaftsfördergesellschaften, Bildungsträger und die Technologie- und Gründerzentren.

Diese Idee entwickelte das MASGF zusammen mit der Landesagentur für Struktur und Arbeit (LASA) und der BBJ Servis gGmbH weiter. Ergebnis war das Modellprojekt ‚Regionale Gründungsoffensiven‘. Das Ministerium testete die Gründungsoffensiven in den Jahren 1998 bis 2000 in fünf Kreisen und zwei kreisfreien Städten. Gefördert wurden die Gründungs-offensiven aus Mitteln des MASGF und des Europäischen Sozialfonds (ESF).

Das Modellprojekt sollte zeigen, auf welche Weise regionale Akteure ein zielgruppengerechtes Coaching-, Beratungs- und



Dr. Barbara Winde

Qualifizierungsangebot für Gründer aus der Erwerbslosigkeit installieren können. Und es sollte zeigen, welche Möglichkeiten bestehen, um regionale Akteure, wie beispielsweise Kreditinstitute, die Agenturen für Arbeit und die Hochschulen, einzubinden.

Die ersten Lotsendienste

Basierend auf den Erfahrungen legten das MASGF und das Brandenburger Wirtschaftsministerium in den Jahren 2001 und 2004 eine gemeinsame Existenzgründungsrichtlinie auf. Während das MASGF die Qualifizierung der Gründungswilligen vor der Gründung förderte, förderte das Wirtschaftsministerium Coaching im Anschluss an die Gründung. Als Träger der regionalen Lotsendienste konnten sich z. B. Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Technologie- und Gründerzentren und Wirtschaftsförderungen bewerben.

Das Land stellte die Förderung des Coachings in der Nachgründungsphase ein, als der Bund das ‚Gründercoaching Deutschland‘ auflegte, um eine Doppelförderung zu vermeiden. Mit dem Programm ‚Gründercoaching Deutsch-

land' fördert der Bund Coaching in der Nachgründungsphase.

Studenten, Migranten, junge Leute

Das MASGF hat das Förderprogramm zielgruppenspezifisch in den Jahren 2003, 2004 und 2006 erweitert. Hinzu kamen der landesweit agierende Lotsendienst für Migrantinnen und Migranten, die Lotsendienste an den Hochschulen, die heutigen Gründungsservices, die Gründungswerkstätten für junge Leute bis 27 Jahre, das Projekt ‚Innovationen brauchen Mut‘, das innovative Gründungen unterstützt, sowie die Beratungsstellen für die Unternehmensnachfolge. □

Dr. Barbara Winde, MASF

Infos

Die regionalen Lotsendienste finden Sie im Internet unter: www.lasa-brandenburg.de/Regionale-Lotsendienste-Lotsendienste-fuer-MigrantInnen.768.0.html



Die regionalen Lotsendienste werden aus Mitteln des ESF und des Landes gefördert.

So arbeiten die Lotsendienste

Lotsendienste betreuen Gründungswillige in der Vorgründungsphase. In einem Erstgespräch stellen die Lotsinnen und Lotsen fest, ob die Gründungsidee grundsätzlich tragfähig ist. Ist sie das nicht, raten die Lotsen von einer Gründung ab.

Bin ich ein Unternehmer?

Diejenigen Gründungsinteressierten, deren Idee tragfähig erscheint, nehmen an einem Assessment-Center teil, das externe Beraterinnen und Berater durchführen. Hier werden die Unternehmerpersönlichkeit und die Gründungsidee überprüft sowie Qualifizierungsbedarfe festgestellt.

Qualifizieren mit Plan

In einem Gründungsfahrplan listet der Lotse zusammen mit dem Gründer die Qualifizierungsbedarfe auf. Der Lotse schlägt dem Gründungswilligen einen oder mehrere Berater für eine individuelle Qualifizierung bzw. ein Coaching vor. Dazu stellen Lotsendienste zu Beginn der Förderperiode einen Beraterpool zusammen.

Die eigentliche Qualifizierung findet somit ausschließlich durch externe Beraterinnen und Berater statt.

Sprechzimmer

Gründerin Franziska Starke

Seit Januar 2011 ist Franziska Starke selbstständig. Zusammen mit einer Kollegin hat sie in Potsdam-Babelsberg eine Praxis für Sprach- und Sprechtherapie eröffnet.

Zu Franziska Starke kommen Kinder, die ein ‚k‘ durch ein ‚t‘ ersetzen oder ein ‚g‘ durch ein ‚d‘. „Bis zu dreieinhalb Jahre ist das normal“, sagt sie. Dann sollte die Kleinkindsprache überwunden sein. Ist sie das nicht, sollte professionell geholfen werden, damit sich Entwicklungsstörungen nicht verfestigen. Auch Erwachsene kommen zu ihr, etwa wenn nach einem Schlaganfall Sprechstörungen auftreten.

Studium und dann?

Studiert hat Franziska Starke Sprachwissenschaften mit Schwerpunkt auf Sprach- und Sprechstörungen. Nach Abschluss stellte sich die Frage, was nun? Das war 2001. „Hätte ich mich als Therapeutin in einer Praxis einstellen lassen, wäre mir mein Hochschulabschluss nicht bezahlt worden.“ Stattdessen arbeitete sie als pädagogische Mitarbeiterin an einer Logopädieschule, erst in Cottbus, dann in Potsdam. Um dauerhaft an der Schule zu bleiben, hätte sie zusätzlich einen Master in der Erwachsenenbildung machen müssen. „Das ist Landesvorschrift. Doch mit zwei kleinen Kindern hätte ich das neben der Arbeit nicht geschafft“, sagt Franziska Starke. 2007 wurde ihre Tochter, 2010 ihr Sohn geboren. „Mir blieb nur, mich selbstständig zu machen.“ Sie ging zum Lotsendienst im Landkreis Potsdam-Mittelmark, weil sie in Michendorf lebt. „Es war gut, dass ich mit dem Coach ein Korrektiv an meiner Seite hatte“, sagt sie.

Lehrvertrag und freie Mitarbeit

Die Praxis läuft, es kommen neue Patienten, aber noch kann Franziska Starke von den Einnahmen nicht leben. Sie hat einen Lehrvertrag und arbeitet noch in einer anderen Praxis. Eine Schwierigkeit ist, dass sie immer in Vorleistung geht. „Erst behandle ich, dann reiche ich das Rezept ein und dann dauert es, bis die Krankenkasse das Geld überweist.“ Diese Zeiten muss sie überbrücken. □ (jac)

Infos

Praxis ‚Das Sprechzimmer‘ im Internet: www.sprechzimmer-potsdam.de



Ein gutes Angebot

Für jede und jeden in allen Regionen

Rund 80 Prozent der Gründerinnen und Gründer, die von einem regionalen Lotsendienst betreut wurden, bestehen am Markt. Das hätten Befragungen durch einzelne Lotsendienste ergeben, sagt Marlis Heydebreck. Sie ist in der LASA Brandenburg GmbH für Existenzgründung zuständig und begleitet die Lotsendienste bei ihrer Arbeit.

Bisher sei es jedem Lotsendienst selbst überlassen gewesen, wie er seine Verbleibstatistik führt, sagt Marlis Heydebreck. Manche hätten nach zwei, andere nach fünf Jahren die ehemaligen Gründer angerufen und nachgefragt. Die neue Existenzgründungsrichtlinie gibt jetzt einen einheitlichen Rahmen vor. Erfasst werden soll der Verbleib ein Jahr nach Gründung.

Nachhaltigkeit spielt bei den Lotsendiensten eine große Rolle. Es ist ja gerade ihre Aufgabe, dafür zu sorgen, dass Gründerinnen und Gründer später als Selbstständige und Unternehmer ihre Existenz eigenständig sichern. Dieser Anspruch deckt sich auch mit den Zielen des Europäischen Sozialfonds (ESF), aus dem die Lotsendienste gefördert werden. Die Qualität der Beratung spielt deshalb bei den Lotsendiensten eine große Rolle, das auch, weil Gründungsinteressierte in jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt gleich gute Leistungen erhalten sollen.

Wichtig ist, dass jede Gründerin, jeder Gründer die Hilfe bekommt, die sie oder er braucht. „Zukünftig sollen die Lotsen mehr Gefühl dafür entwickeln, ob der einzelne Gründer bei ihnen richtig ist oder durch einen anderen Gründungsservice besser bedient werden kann“, sagt Marlis Heydebreck. Ein regionaler Lotsendienst sollte beispielsweise einen jungen Gründer an eine Gründungswerkstatt weiterleiten. Ebenso könnte eine Gründungswerkstatt eine Gründerin mit einer innovativen Idee an ‚Innovationen brauchen Mut‘ verweisen.

Damit eben dies verstärkt geschieht, sind in der neuen Existenzgründungsrichtlinie alle sechs Förderbereiche des MASF zusammengefasst. „Damit will das Arbeitsministerium Synergien zwischen den Förderbereichen stärken.“ □



Die Existenzgründungsrichtlinie wird aus Mitteln des ESF und des Landes gefördert.

(jac)

Die Richtlinie

Im Januar 2010 ist die neue Existenzgründungsrichtlinie in Kraft getreten. Die ‚Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie zur Förderung von Qualifizierungs- und Coachingmaßnahmen bei Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen‘ gliedert sich in sechs Förderbereiche:

1. Regionale Lotsendienste und Lotsendienst für Migrantinnen und Migranten
2. Gründungsservice an den Hochschulen
3. Beratungsangebot für innovative Gründungen ‚Innovationen brauchen Mut‘
4. Gründungswerkstätten für junge Leute
5. Beratungsstellen für Unternehmensnachfolge
6. Ergänzende experimentelle Aktionen (siehe Beispiel Seite 8)

Infos

LASA-Internetseiten: www.lasa-brandenburg.de/Foerdermassnahmen.1334.0.html

Qualität sichern

Die LASA arbeitet auf drei Ebenen daran, dass Gründungen erfolgreich werden.

Ebene 1 – die LASA

- ▶ wählt die Projektträger aus, hier zählt vor allem die Qualifikation der Lotsen;
- ▶ stimmt sich mit dem MASF ab.

Ebene 2 – die LASA

- ▶ steuert und kontrolliert, wie die Richtlinie umgesetzt wird, dabei wertet sie zusammen mit Projektträgern Erfahrungen aus;
- ▶ organisiert Erfahrungsaustausche der Projektträger.

Ebene 3 – die LASA

- ▶ erarbeitet gemeinsam mit den Projektträgern einheitliche Qualitätsstandards für die Projektarbeit und für eine gute Gründungsberatung.

Infos

LASA-Merkblatt zur Qualitätssicherung im Internet unter <http://tinyurl.com/c269aeb>

Die Qualität

Liegt ihr am Herzen

Eine Aufgabe von Marlis Heydebreck bei der LASA ist, die gute Arbeit der Lotsendienste sicherzustellen. Sie arbeitet dabei eng mit den Lotsinnen und Lotsen zusammen.

Frau Heydebreck, wie haben sich die Lotsendienste in den 10 Jahren entwickelt?

In der ersten Zeit ging es bei ihnen vor allem darum, die externe Beratung und das Assessment zu organisieren. In den Folgejahren fokussierten sie verstärkt die inhaltliche Arbeit.



Inwiefern?

Die Lotsendienste haben Kooperationen mit den Arbeitsagenturen und später den Jobcentern aufgebaut. Arbeitsagenturen und Jobcenter verlassen sich auf Voten der Lotsendienste und Tragfähigkeitsbescheinigungen, um die Gründerinnen und Gründer zu fördern. Das ist nur ein Beispiel.

Und ein weiteres?

Die Lotsendienste arbeiten eng mit gründungsrelevanten Partnern in ihrer Region zusammen, beispielsweise Sparkassen, Banken, Unternehmensverbände. Vertreter dieser Partner sind dabei, wenn die Gründungsinteressierten zum Abschluss des Assessment-Centers ihre Vorhaben präsentieren. Die Partner entscheiden mit, ob die Vorhaben tragfähig erscheinen. Eine gute Netzwerkarbeit ist entscheidend für den Erfolg von Gründungen.

Was macht die LASA?

Unsere Aufgabe ist es, die Qualität der Existenzgründungsberatung zu sichern. Wir haben gemeinsam mit den Lotsendiensten einheitliche Qualitätsstandards entwickelt. Beispielsweise wie die Lotsendienste die Qualität der externen Coaches überprüfen. Wir initiieren regelmäßig Erfahrungsaustausche zwischen den Lotsen, damit gute Beispiele auf andere Regionen übertragen werden können. □

(jac)

Gründungszuschuss

Bund will Milliarden sparen

Ab Januar 2012 erhalten arbeitslose Gründer voraussichtlich erheblich weniger Geld von den Arbeitsagenturen. Die Bundesregierung will den Gründungszuschuss reduzieren.

Die geplanten Änderungen führen laut Bundesministerium für Arbeit und Soziales zu Minderausgaben von 1,03 Milliarden Euro 2012 und 1,33 Milliarden Euro in den Folgejahren. Die Ausgaben 2010 lagen bei 1,869 Mrd. Euro. Aus der Pflichtleistung soll eine Kann-Leistung werden, statt neun Monate soll er nur noch sechs Monate gezahlt werden. Und statt einem Anspruch auf 90 Tage benötigen Gründer einen Anspruch auf 150 Tage Arbeitslosengeld I (siehe Interview mit Sabine Hübner, MASF, Seite 17). Der Bundesrat hatte das Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente im Oktober in den Vermittlungsausschuss verwiesen, die Kürzungen beim Gründungszuschuss bleiben jedoch. Das Gesetz ist nicht zustimmungspflichtig.

Für Gründer aus der Arbeitslosigkeit verschlechtern sich die Bedingungen, ist sich Monika Kretschmer vom Lotsendienst in Brandenburg sicher. „Mit dem Zuschuss können die Gründer in Ruhe ihr Unternehmen aufbauen“, sagt Kretschmer. Nach ihren Erfahrungen haben Arbeitslose keine Rücklagen, um die Aufbauzeit zu finanzieren. □ (jac)

Mit Zuschuss gründen

In der Förderzeit von März 2010 bis Mitte Oktober 2011 betreute Monika Kretschmer 111 Menschen, die sich selbstständig machen möchten. Davon erhalten

- ▶ 54 Arbeitslosengeld I,
- ▶ 35 Arbeitslosengeld II.

Von den anderen Teilnehmern

- ▶ sind zwei arbeitslos, beziehen aber keine Leistungen,
- ▶ die anderen waren zzt. der Aufnahme von Arbeitslosigkeit bedroht.

Bisher haben 72 Teilnehmer gegründet,

- ▶ davon 52 mit Gründungszuschuss und
- ▶ 19 mit dem Einstiegsgeld.

Den Gründungszuschuss erhalten Arbeitslosengeld-I-Empfänger, Einstiegsgeld erhalten Arbeitslosengeld-II-Empfänger.

Urgestein

Lotsin Monika Kretschmer

Monika Kretschmer war von Anfang an dabei. Schon beim Vorläufermodell, den regionalen Gründungsoffensiven, hat sie in Brandenburg an der Havel Arbeitslose unterstützt, sich selbstständig zu machen.

An eine Frau erinnert sie sich besonders: Inga Lehr-Ivanov hat eine Ballett-Company gegründet. „Sie hat ihren Beruf gelebt, sie war beeindruckend“, sagt Monika Kretschmer. Das war im Jahr 2000, noch zu Zeiten der regionalen Gründungsoffensiven. Viele Gründerinnen und Gründer sind gefolgt. Im Büro von Monika Kretschmer hängen Fotografien von Gründerinnen, die es mit ihrer Hilfe geschafft haben, dabei ist auch ein Bild von Inga Lehr-Ivanov (siehe Foto rechts).

Um Anerkennung gekämpft

Leicht seien die ersten Jahre für Monika Kretschmer nicht gewesen. Die Arbeitsämter hätten anfangs Selbstständigkeit nicht als Option für Arbeitslose gesehen. „Wir haben darum gekämpft, anerkannt zu werden und darum, dass die Arbeitsämter ihre Kunden an uns verweisen“, erzählt Monika Kretschmer. Seit vielen Jahren ist die Zusammenarbeit jedoch sehr gut. „Die Arbeitsagenturen schätzen, was wir machen.“

Früher kamen Ingenieure – heute Hausmeister

Die Zeiten ändern sich aber weiterhin. „Heute müssen wir wieder mehr Aufwand betreiben, um Teilnehmer zu akquirieren“, erzählt Monika Kretschmer. Anders als früher bekämen qualifizierte Leute heute Arbeit. Diese Entwicklung spiegelt sich in den Qualifikationen wider. Früher habe sie auch Dozenten, Ingenieure und Physiotherapeuten begleitet. „Beim letzten Assessment-Center wollten fast alle Männer sich mit Hausmeisterdiensten selbstständig machen, die beiden Frauen mit Putzdiensten.“ Aber auch das sind Perspektiven. „Es gibt viel Arbeit in diesen Bereichen, ob sich jemand durchsetzt, hängt von der Persönlichkeit und den Kontakten ab.“ □

(jac)

Infos

Lotsendienst Brandenburg an der Havel im Internet:
www.tgz-brb.de/lotsendienst.html



Von der Uni ins eigene Unternehmen

Ausländische Studierende sollen bleiben und gründen

Die Gründungsförderer an den Hochschulen in Potsdam und Wildau haben eine neue Zielgruppe für sich entdeckt: ausländische Studentinnen und Studenten, die sich selbstständig machen wollen. Seit Mitte 2010 gibt es ein eigenes Angebot für sie.

Alexander Pevzner ist ein Mann, wie ihn sich Christoph Diensberg wünscht. Er kommt aus Usbekistan, hat in Potsdam studiert und mithilfe des Startup Navigators International ein eigenes Unternehmen gegründet.

Christoph Diensberg ist Geschäftsführer des BIEM e. V., dem Brandenburgischen Institut für Existenzgründung und Mittelstandsförderung. Das BIEM ist Träger des Startup Navigators und des Ergänzungsprojekts ‚International!‘. Der Startup Navigator unterstützt Studierende und wissenschaftliche Mitarbeiter, ein Unternehmen zu gründen. Sein Modul ‚International!‘ soll ausländische Studentinnen und Studenten wie Alexander Pevzner dafür gewinnen.

Zurückhaltende Resonanz

Seit Juli 2010 gibt es den Startup Navigator International. Noch sei er kein Selbstläufer, sagt Diensberg. Er habe sich mehr Resonanz von den „internationalen Studenten“ versprochen. Zwei Gründe sieht er für die Zurückhaltung. Viele Studierende aus anderen Ländern hätten keine Arbeitserlaubnis. „Wir müssen mit der Ausländerbehörde klären, welche Möglichkeiten es für sie gibt, ein Unternehmen zu gründen oder sich daran zu beteiligen.“ Außerdem gäbe es viele, die nach Studienabschluss wieder in ihre Heimat zurückkehren wollen.

Auffallen im Unibetrieb

„Wir müssen den Startup Navigator International bekannter machen“, sagt Diensberg. Gründer wie Alexander Pevzner können als Vorbild und Multiplikator dabei helfen. Denn auf internationale Gründerinnen und Gründer möchte Diensberg nicht verzichten. „Sie machen den Startup Navigator interessanter, auch für deutsche Studenten.“ Im Uni-Betrieb mit hunderten Angeboten müsse man Akzente setzen, um aufzufallen. Vor allem aber seien gründungsinteressierte ausländische Studenten für Teams mit deutschen Gründerinnen und Gründern interessant. „Sie können neue Ideen und Lösungen einbringen.“

Gründen, zusammen mit anderen

Hinter der Hälfte der Vorhaben, die der Startup Navigator betreut, stehen inzwischen Gründerteams. Das war früher nicht so. „Das kann an der Auswahl liegen, wir möchten komplexere Vorhaben fördern“, sagt Diensberg. Diese seien von einer Person alleine meist nicht zu stemmen. □ (jac)

Infos

- ▶ *Startup Navigator International, Kuang Dai, Tel.: (03 31) 9 77-45 48, Internet: www.startup-navigator.de/biem-startup-navigator-international*
- ▶ *Startup Navigator: www.startup-navigator.de*

Startup Navigator

Alle neun Hochschulen in Brandenburg bieten Gründungsservices an. Sechs Hoch- und Fachhochschulen haben einen gemeinsamen Gründungsservice, den Startup Navigator. Träger ist der BIEM e. V. Der Startup Navigator ist zuständig für die:

- ▶ Fachhochschule Brandenburg;
- ▶ Hochschule Eberswalde;
- ▶ Universität, Fachhochschule und Hochschule für Film und Fernsehen in Potsdam;
- ▶ Technische Hochschule Wildau.

Der Startup Navigator hat im März 2010 den früheren Hochschullotsendienst abgelöst.

Infos



Der Startup Navigator wird aus Mitteln des ESF und des Landes gefördert.

Startup Navigator International

Der Startup Navigator International ist ein Projekt der drei Potsdamer Hochschulen und der Hochschule in Wildau. Er soll ausländische Studierende für eine Gründung gewinnen. Interessierte werden anschließend weiter von den Mitarbeitern des Startup Navigators betreut. Der Startup Navigator International wird über die Experimentierklausel der Existenzgründungsrichtlinie des Brandenburger Arbeitsministeriums gefördert (s. S. 6).

Infos



Der Startup Navigator International wird aus Mitteln des ESF und des Landes gefördert.



Kataloge online blättern – Gründer Alexander Pevzner

Im Mai 2011 hat Diplom-Kaufmann Alexander Pevzner sein Studium der Betriebswirtschaftslehre abgeschlossen. Noch während seiner Studienzeit entwickelte er seine Geschäftsidee. Der KaufNavigator ist eine Online-Plattform für Kataloge. Nutzer können kostenlos in den Katalogen online blättern. Alle Artikel sind mit den Online-Shops der Anbieter verlinkt.

„Ich bin Frau Grothe für ihre Unterstützung sehr dankbar“, sagt Alexander Pevzner. „Sie stellte einen wunderbaren Unternehmensberater an meine Seite, der mir bei wichtigen Anfangsschritten als exzellenter Ratgeber zur

Seite stand.“ Babette Grothe ist Mitarbeiterin des Startup Navigators an der Universität

Der Unternehmensberater war ein exzellenter Ratgeber.

Potsdam. Sie betreut die Studentinnen und Studenten, die sich selbstständig machen wollen. □

(jac)

Infos

KaufNavigator im Internet: www.kaufnavigator.de

Für junge Leute

Die Gründungswerkstätten

„Ich bin denn mal Chef!“ wirbt die Gründungswerkstatt ‚enterprise‘ auf ihrer Homepage. Seit 2004 unterstützen die Gründungswerkstätten in Brandenburg junge Leute dabei, sich selbstständig zu machen. In den Werkstätten arbeiten junge Menschen in Teams zusammen und bereiten ihre Selbstständigkeit vor.

Wer kann mitmachen?

Junge Leute mit abgeschlossener Berufsausbildung, aber ohne Berufserfahrungen, bis zum vollendeten 27. Lebensjahr, in Ausnahmefällen bis zu 30 Jahre, die erwerbslos sind oder von Arbeitslosigkeit bedroht sind.

Konzept

Gründungswerkstätten stellen Arbeits-, Trainings- und Kommunikationsräume zur Verfügung und bieten das gesamte Equipment, das erforderlich ist, um sich selbstständig zu machen. Gründerinnen und Gründer werden in Teams und/oder individuell betreut. Externe Mentoren helfen dabei, erste Aufträge zu akquirieren. Die Gründungswerkstätten arbeiten mit örtlichen Unternehmen und Institutionen sowie ehemals betreuten Gründern zusammen.

Angebote

- ▶ Begleitung während des gesamten Gründungsprozesses, auch individuelles Coaching;
- ▶ Beratung und Qualifizierung, beispielsweise zu Rechtsfragen und Marketing;
- ▶ Zugang zu Mikrokrediten;
- ▶ Unterstützung bei der Entwicklung anderer beruflicher Perspektiven, sofern von einer Gründung abgeraten werden muss. □
Barbara Winde, MASF/(jac)

Infos

Die Gründungswerkstätten im Internet:

- ▶ *zukunft-lausitz:*
www.zukunft-lausitz.de
- ▶ *young companies:*
www.young-companies.de
- ▶ *enterprise:*
www.iq-consult.com/de/projekte/enterprise



Die Gründungswerkstätten werden aus Mitteln des ESF und des Landes gefördert.

Tragzeit

Gründerin Monique Reiter

Mit 20 Jahren bekam Monique Reiter ihre Tochter. Inzwischen hat sie drei Kinder, ein eigenes Unternehmen und beschäftigt eine Teilzeitkraft.

Ihrer heute achtjährigen Tochter verdankt Monique Reiter die Geschäftsidee. „Sie war ein Schreikind. Das hörte auf, als ich anfing, sie in einem Tragetuch bei mir zu tragen und sie immer stillte, sobald sie danach verlangte.“ Für sie steht fest: Das Leben ist so einfach, wenn Eltern auf ihr Bauchgefühl hören.

„Die fanden meine Idee toll“

Vor gut fünf Jahren ging sie mit ihrer Idee zur Gründungswerkstatt young companies. Sie wollte Eltern das Tragen ihrer Babys nahebringen und Stillberatung anbieten. „Die fanden meine Idee toll“, sagt sie. Und haben sehr geholfen. „young companies hat mir professionelle Leute an die Seite gestellt, Leute, die ständig gründen.“ Sie selbst mache ihre Arbeit mit „Bauch und Herz“. „Aber ich brauchte jemanden, der mir erklärt, wie eine Steuererklärung zu machen ist und was in meinen allgemeinen Geschäftsbedingungen stehen sollte.“

Die Stillberatung ist kostenlos

Zu der Trage- und Stillberatung sind längst ein Onlineshop und ein breites Kursangebot hinzugekommen. Monique Reiter bietet Nordic Walking für Mütter mit ihren Babys an oder einen Kurs, wie bei Babys die Beikost eingeführt wird. Die Stillberatung ist inzwischen kostenlos. „Der Shop und die Kurse laufen so gut, dass sie die Stillberatung mittragen und so jeder Stillberatung in Anspruch nehmen kann.“ Stillen sei so wichtig, Stillkinder seien so viel gesünder als Flaschenkinder.

Ihr Beruf ist, so scheint es, ihre Berufung. „Ich möchte noch mit achtzig Jahren Eltern und ihre Kinder begleiten“, sagt sie. Monique Reiter lebt in Biesenthal. Sie war eine der ersten hier, die ihre Kinder trug. „Vor acht Jahren war ich noch ein Alien zwischen Kinderwagen schiebenden Eltern. Inzwischen tragen ganz viele Eltern ihre Kinder“, erzählt sie. □ (jac)

Infos

Internet: www.tragzeit.de



„Kreativgründungen brauchen eine spezielle Beratung“

Interview mit Rosemarie Döhle, MASF, über Existenzgründungen aus der Kulturwirtschaft

Film, Musik, Medien oder Design – die Kultur- und Kreativwirtschaft ist eine vielfältige Branche. So vielfältig wie die Branche sind auch die Existenzgründungen. Welche besondere Unterstützung Gründerinnen und Gründer aus der Branche benötigen und welche Förderung es in Brandenburg für sie gibt, darüber sprach BRANDaktuell mit Rosemarie Döhle, Referentin im Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie.

Was ist das Besondere an Existenzgründungen aus der Kultur- und Kreativwirtschaft?

Die Kreativwirtschaft ist seit Jahren ein Wachstumsmarkt und schafft ständig neue Beschäftigung. Es ist ein Mix aus insgesamt elf innovativen Teilbranchen. Die Branche ist geprägt von Freiberuflern sowie von Klein- und Kleinstbetrieben. In diesem Feld bewegen sich auch die meisten Gründungen. Für die neuen Unternehmen ist es wichtig, dass sie in Netzwerken vereint sind, um eine Lobby und vor allem Zugriff auf Förderinstrumente zu haben. Eine andere Besonderheit der Gründungsberatung ist, dass die Gründer in der Regel an den erwerbswirtschaftlichen Aspekt eines Unternehmens herangeführt werden müssen – nur kreativ und innovativ ist nicht genug.

Welche Gründungen gibt es überwiegend?

Grundsätzlich ist anzumerken, dass es sich bei den Gründungen vorwiegend um Solo-selbstständige und Freiberufler handelt mit einem hohen Frauenanteil. In Brandenburg finden die Gründungen vor allem in den Teilbranchen Medien, Design und Werbung statt. Nicht wenige Existenzgründer versuchen sich aber auch in dem Bereich Kultur- und Tourismuswirtschaft. Selbst während der Wirtschaftskrise ist die Zahl der



Die Flaschen sind ein Produkt von Z & Z Bottle-Creations. Die Firma, die über die Existenzgründungsrichtlinie gefördert wurde, stellt Getränkeflaschen und -becher mit individuellem Design her. Für ihre Produkte sind die beiden Firmengründer, Jens Zabel und Jörn Zimne, mit dem Innovationspreis 2010 ausgezeichnet worden

Konkurse in Brandenburg kaum gestiegen.

Kultur- und Kreativwirtschaft in Brandenburg

Im Land Brandenburg können Gründungen in der Kultur- und Kreativwirtschaft über folgende Programme gefördert werden:

- ▶ Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie zur Förderung von Qualifizierungs- und Coachingmaßnahmen bei Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen im Land Brandenburg: Im Rahmen dieser Richtlinie sind vor allem die Förderbereiche ‚Beratungsangebot für innovative Gründungen‘, ‚Innovationen brauchen Mut‘ und ‚Gründungsservice an den Hochschulen‘ relevant (s. a. S. 6, d. Red.). (Infos unter <http://tinyurl.com/cf4bw8e>)
- ▶ Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie zur Förderung der Kompetenzentwicklung durch Qualifizierung in kleinen und mittleren Unternehmen im Land Brandenburg: Bei dieser Richtlinie ist der Förderbereich ‚Steigerung der Innovationsfähigkeit durch Wissenstransfer‘ relevant. (Infos unter <http://tinyurl.com/cd4lku>)
- ▶ Förderung von Existenzgründungen und Übernahmen von innovativ ausgerichteten Unternehmen (Gründung innovativ) des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie: Diese Richtlinie ist auf die finanzielle Stärkung von Gründern mit innovativen Unternehmensideen ausgerichtet. (Infos unter <http://tinyurl.com/c9kdllw>)



Die beiden ersten Förderprogramme werden aus Mitteln des ESF (das dritte über EFRE) und des Landes gefördert.

Wie unterstützt das Land Brandenburg die Existenzgründungen in der Kultur- und Kreativwirtschaft?

Das Land ist insofern gut aufgestellt, indem diese Gründungen mit drei Programmen unterstützt werden (siehe Infokasten/Anm. der Red.). Wir haben in diesen Programmen entweder eine spezielle Beratung für die Kultur- und Kreativwirtschaft aufgenommen oder wir haben die Programme so gestaltet, dass die Begriffe wie ‚technologieorientiert‘ oder ‚wissensbasiert‘ durch den Innovationsbegriff ersetzt worden sind. Dabei ist Innovation so definiert, dass die Branche mit hineinpasst. Außerdem haben wir ausdrücklich Freiberufler mit als Zielgruppe aufgenommen,

damit sich auch diese Gründerinnen und Gründer angesprochen fühlen. Das hat dazu geführt, dass mittlerweile etwa 20 bis 30 Prozent der Antragsteller aus dem Bereich Kultur- und Kreativwirtschaft kommen. Soweit ich weiß, sind wir das einzige Bundesland, welches seine Existenzgründungsprogramme so geöffnet und definiert hat, um Kreativgründungen zu unterstützen.

Sind noch weitere Unterstützungen vorgesehen?

Ja. Im Rahmen der Existenzgründungsrichtlinie wird es zwei experimentelle Maßnahmen geben, die sich speziell an diese Zielgruppe wenden. Beide Maßnahmen haben zum Ziel, die innovativen Potenziale, die sich aus den Gründungen ergeben, mit den vorhandenen regionalen Wirtschaftsstrukturen zu vernetzen. Damit wollen wir erreichen, dass neue kreative Produkte und Dienstleistungen entwickelt werden können. Ich denke, davon würden nicht nur die Betriebe selbst profitieren, sondern auch die Region mit ihrem Umfeld. Außerdem wollen wir damit erreichen, dass die sogenannten ‚jungen Kreativen‘ auch in Brandenburg bleiben. □ (em)

Der Lotsendienst Für Migranten

Auf Russisch, Polnisch und Vietnamesisch informiert der Lotsendienst für Migrantinnen und Migranten auf seinen Internetseiten. „Wir sprechen damit die drei größten Zuwanderergruppen in Brandenburg an“, sagt Lotsin Julia Lexow-Kapp.

Ohne Kenntnisse der deutschen Sprache können Gründungsinteressierte den Lotsendienst allerdings nicht in Anspruch nehmen. Das Erstgespräch wird ebenso wie das Assessment-Center auf Deutsch abgehalten. „Wir haben aber für die qualifizierende Beratung Coaches, die beispielsweise Vietnamesisch oder Polnisch sprechen“, sagt Julia Lexow-Kapp.

Seit März 2004 gibt es den Lotsendienst für Migranten. Julia Lexow-Kapp war von Anfang an dabei. Rund 250 Existenzgründungen hat sie bis Ende 2010 begleitet und weitaus mehr Interessierte beraten.

Der Lotsendienst für Migranten arbeitet landesweit. Und er liegt im Trend. Während im Jahr 2005 noch 4 Prozent aller Existenzgründungen in Brandenburg auf ausländische Staatsangehörige fielen, waren es im Jahr 2010 fast 11 Prozent. „In einzelnen Kreisen und Städten liegt die Quote deutlich höher“, sagt Julia Lexow-Kapp. □

(jac)

Infos

Der Lotsendienst für Migranten im Internet:
www.lotsendienst-migranten.de



Der Lotsendienst für Migranten wird aus Mitteln des ESF und des Landes gefördert.

Die Zahlen

Von März 2004 bis Ende 2010 haben beim Lotsendienst für Migranten

- ▶ 1.000 Gründungsinteressierte ein Erstgespräch geführt,
- ▶ 400 an einem Assessment-Center teilgenommen,
- ▶ 380 Gründungsinteressierte wurden in die Einzelfallbetreuung aufgenommen,
- ▶ 250 haben sich mithilfe des Lotsendienstes selbstständig gemacht.

Tastenspiel Gründerin Elvira Savranski

In ihrer alten Heimat, in Moldawien, hatte Elvira Savranski eine Privatschule eröffnet. In Potsdam erst ein Modeatelier, dann eine Musikschule.

An der Wand hinter einem schwarzen Flügel hängt das Foto einer Frau auf einer Modenschau. Ihr Kleid ist mit Federn geschmückt, hunderte blaue und grüne Pailletten bilden Pfauenaugen. „Meine Tochter hat das Pfauenkleid entworfen, ich habe beim Nähen geholfen“, sagt Elvira Savranski. Früher, in Moldawien, hat sie Modedesign studiert, heute studiert ihre Tochter das Fach in Potsdam.

Design und Tanz

Ohne den langen Rock auf dem Foto ist das Pfauenkleid für lateinamerikanische Tänze gedacht. Tanzkleider waren auch Elvira Savranskis erste Geschäftsidee in Potsdam. 2006 ist sie zum Lotsendienst für Migranten gegangen. Dort hat man ihr geholfen, ihr Modeatelier zu eröffnen. „Das Atelier lief gut, solange meine Tochter tanzte und die Kleider zeigte“, erzählt sie. Danach lief das Geschäft schleppender.

Schicksal

Zwischenzeitlich hatte ihr Mann ein Klaviergeschäft in Potsdam übernommen, ebenfalls mithilfe des Lotsendienstes. Elvira Savranski übernahm Buchhaltung und Verkauf, ihr Mann repariert und stimmt Klaviere. „Im Laden merkte ich, dass es Bedarf an Musikunterricht gibt“, sagt sie. So kam sie zu ihrer zweiten Geschäftsidee, „Schicksal“, nennt sie es. Gründungswissen hatte sie aus ihrer Zeit beim Lotsendienst. „Bei einigen Fragen hat mir Julia Lexow-Kapp vom Lotsendienst geholfen.“

Seit August 2010 gibt es die Musikschule. Elvira Savranski hat alle Lehrer in einem Katalog aufgenommen, für Klavier, Geige und andere Instrumente. Schüler können wählen zwischen Jazz, Klassik und anderen Richtungen. Klavierschüler lernen am schwarzen Flügel. „Das ist etwas besonderes, nicht jeder hat die Möglichkeit, an einem Flügel zu lernen“, sagt Elvira Savranski. □

(jac)

Infos

Das ‚Brandenburgische Klavierhaus‘ im Internet:
www.klaviere-in-potsdam.de



+++ Brandenburg-Förderticker +++

Qualifizierung von Lehrkräften Für Gesundheitsberufe

Die Förderung des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (MUGV) gilt bis 31. Dezember 2013. Da die Förderung jährlich erfolgt, können die Anträge für den Förderzeitraum 1. März 2012 bis 28. Februar 2013 ab November 2011 gestellt werden. Dafür stehen die Online-Antragsformulare im LASA-Portal bereit. Ziel der Förderung ist die Verbesserung der Qualität von Aus-, Fort- und Weiterbildungen in der Gesundheitswirtschaft. Die Lehrkräfte an den staatlich anerkannten Schulen und Ausbildungsstätten für Fachberufe des Gesundheitswesens sollen befähigt

werden, den Unterricht nach modernen Lehr- und Lernkonzepten zu gestalten. Antragsberechtigt sind Aus- und Weiterbildungsstätten, die ihren Sitz im Land Brandenburg haben, Teil einer Universität mit pädagogischen Ausbildungsgängen sind und Erfahrungen in der Fortbildung von Lehrkräften besitzen.

Die Zuwendung kann auch an Dritte weitergeleitet werden. Förderfähig sind Personal- und Sachausgaben.

Infos

Internetseiten der LASA Brandenburg GmbH:
<http://tinyurl.com/5uh6f7f>



Das Programm wird aus Mitteln des ESF und des Landes gefördert.

Nachhaltige Stadtentwicklung Ideenwettbewerb

Am 1. Januar beginnt der 2. Förderzeitraum des Ideenwettbewerbs ‚Vielfalt und sozialer Zusammenhalt in Brandenburgs Städten – Lebensräume gemeinsam gestalten‘ des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft. Benachteiligte Personen in ausgewählten Städten sollen damit unterstützt werden. Die Anträge sind jetzt online im LASA-Web.

Infos

Internetseiten der LASA Brandenburg GmbH:
<http://tinyurl.com/6egz47u>



Das Programm wird aus Mitteln des ESF und des Landes gefördert.

+++ Bundes-Förderticker +++

JUGEND HILFT! Engagement gefördert

Das Förderprogramm hat das Ziel, Kinder und Jugendliche, die sich sozial engagieren, finanziell und ideell zu unterstützen. Bis zu 2.500 Euro pro Jahr können beantragt werden. Es gibt zwei Hauptbereiche: Der JUGEND HILFT! Fonds: Kinder und Jugendliche von 6 bis 21 Jahren können einen Förderantrag bis zu 2.500 Euro für ihre sozialen Projekte im In- und Ausland stellen. Über die Anträge entscheidet eine Förder-Jury viermal im Jahr. Der JUGEND HILFT! Wettbewerb: Unter allen sozialen Projekten, die sich bis zum 15. März 2012 bewerben, ermittelt eine Jury acht Siegerprojekte. Organisiert und veranstaltet wird JUGEND HILFT! von der Kinderhilfsorganisation Children for a better World e. V.

Infos

Internet: www.jugendhilft.de

Hochschulstudium für Schüler Begabtenförderung

Parallel zur Schule können die Stipendiaten mit Beginn des Sommersemesters im März 2012 an 21 Hochschulstudienzentren der Hochschule für Oekonomie & Management (FOM) in Deutschland und Luxemburg ein Studium beginnen. Schon nahezu 130 Schüler sind in das Programm der Hamburger Claus-

sen-Simon-Stiftung aufgenommen worden. Ergänzend zum Schulunterricht besuchen sie kostenfrei Lehrveranstaltungen und nehmen an ausgewählten Prüfungen teil. Die Schülerinnen und Schüler können ihr Studium frei gestalten. Geeignete Bewerber werden von der Claussen-Simon-Stiftung im Februar zu einem eintägigen Auswahlseminar nach Hamburg eingeladen. Das Programm steht unter der Schirmherrschaft von Dr. Annette Schavan, Bundesministerin für Bildung und Forschung.

Infos

Internetseiten der Deutschen Stiftungsorganisation:
<http://tinyurl.com/6eg2qbk>

KfW-Wachstumsfinanzierung Sozialunternehmen

Das KfW-Programm zur Finanzierung von Sozialunternehmen startet am 1. Januar 2012. Es richtet sich an Unternehmen, die mit einem innovativen Geschäftsmodell ein gesellschaftliches Problem lösen wollen und dabei explizit auch das Gemeinwohl im Blick haben. Die Unternehmen sollen bereits die ersten Schritte erfolgreich bewältigt haben und expandieren wollen. Die KfW stellt hierfür das erforderliche Eigenkapital zur Verfügung. Sie arbeitet dazu mit weiteren Finanzierungspartnern wie Fonds, Business Angels oder Stiftungen zusammen. Deren Engagement kann die KfW künftig in gleicher Höhe und zu gleichen Konditionen,

im Einzelfall bis zu einem Betrag von 200.000 Euro, ergänzen. Das Programm erweitert den Finanzierungsspielraum für Investitionen und stützt Sozialunternehmen komfortabel mit Eigenkapital aus.

Infos

Presseerklärung auf den Internetseiten des Bundesfamilienministeriums unter <http://tinyurl.com/6ztnhld>
Ansprechpartner bei der KfW-Bankengruppe:
Wolfram Schweickhardt, Tel.: (0 69) 74 31-17 78,
E-Mail: Wolfram.Schweickhardt@kfw.de

Betriebliche Qualifizierung Berliner Unternehmen

Antragsberechtigt sind Berliner Betriebe, die Projekte innerhalb der Gemeinsamen Innovationsstrategie der Länder Berlin und Brandenburg (innoBB) planen. Voraussetzung ist, dass die Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich auf eine Neuerung bzw. Änderung eines Produktionsverfahrens, eines Produkts bzw. einer Verfahrensinnovation im Unternehmen bezieht. Ziel ist die Deckung des Fachkräftebedarfs.

Infos

Das Programm wird umgesetzt von der zukunft im zentrum GmbH. Beratung und Auskunft erhalten Sie von Christian Rehse, Tel.: (0 30) 27 87 33 65, E-Mail: bq@ziz-berlin.de, Internet: www.ziz-berlin.de/bq



Das Programm wird aus Mitteln des ESF und des Landes Berlin gefördert.

Das Herz der Produktionsschulen sind die Werkstattpädagogen

Qualifikation für einen nachhaltigen Berufseinstieg für benachteiligte Jugendliche

Fakt ist, dass sozial und individuell benachteiligte Jugendliche ihren Weg in Ausbildung und Beruf sicher und ohne Zeitverlust nur mit professioneller Unterstützung finden. Diese professionelle Hilfe soll nun um eine Facette bereichert werden. Es geht um arbeitsweltnahe pädagogische Konzepte, die von qualifizierten Fachkräften verwirklicht werden sollen. Dafür plant das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) mithilfe des ESF ein Fortbildungsprojekt, zu dem BRANDaktuell Eva-Maria Rhede aus dem Ministerium interviewte.

Sie planen ein Projekt, in dem Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendhilfe zu Produktionsschulpädagoginnen oder -pädagogen qualifiziert werden sollen. Welches Ziel soll damit verfolgt werden?

Die Ausgangslage ist die: In der Jugendberufshilfe besteht im Land Brandenburg ein nahezu gleichbleibender Bedarf an berufsorientierenden und berufsvorbereitenden Angeboten für sozial und/oder individuell benachteiligte Jugendliche. Doch die veränderten Arbeitsmarktbedingungen und der Fachkräftemangel erfordern neue, arbeitsweltnahe pädagogische Konzeptionen. Diesem Anspruch kommen Produktionsschulen und produktionsschulorientierte Jugendwerkstätten entgegen. Ihre Geschichte ist bereits in vielen europäischen Ländern wie Dänemark, Frankreich, Österreich und Finnland erfolgreich. Bei uns gibt es bereits Einrichtungen, die die Produktionsschulpädagogik nach dänischem Vorbild verfolgen. Das Netz soll weiter ausgebaut werden.

Nun geht es darum, die fachlichen und pädagogischen Kompetenzen des Personals zu erhöhen. Ein Modul der deshalb initiierten Fortbildungsreihe heißt z. B. ‚Das Herz der Produktionsschulen sind die Werkstattpädagogen‘. Das unterstreicht, dass die Kompetenzen der Pädagoginnen und Pädagogen auch mit hohem persönlichem Engagement verbunden sein müssen. Das ist entscheidend für die Qualität einer Produktionsschule und damit letztendlich auch für das Weiterkommen der jungen Menschen. Dafür sind entsprechende Qualifikationsmöglichkeiten für sozialpädagogische Fachkräfte ebenso wie für Werk- und Berufsschulpädagogen notwendig. Und der Fortbildungsbedarf wird bereits dringend signalisiert.

Gibt es bereits Vorbilder in anderen Bundesländern, an denen Sie sich orientieren?

Die vom Bundesverband Produktionsschulen und der Leibniz-Universität Hannover, speziell

das Team um Prof. Dr. Arnulf Bojanowski, entwickelte Fortbildungsreihe ‚Fachkräfte in Produktionsschulen und produktionsschulorientierten Bildungseinrichtungen‘ wurde erstmalig in Hessen und Niedersachsen durchgeführt. Sie endete im Oktober 2011 erfolgreich mit 29 Absolventen aus dem Bundesgebiet. Seit 2007 läuft in Mecklenburg-Vorpommern ein Landesprogramm ‚Produktionsschulen‘, mit dem entsprechende Module erprobt werden.

Welche Inhalte sollen vermittelt werden und in welchen Projekten sollen die Produktionsschulpädagogen zum Einsatz kommen?

Es wird theoretisches Wissen zur Produktionsschulpädagogik und zur Organisation einer Produktionsschule vermittelt. Das beinhaltet Schwerpunkte wie Kompetenzfeststellung und individuelle Entwicklungsförderung in Verbindung mit dem Produktionsprozess sowie Didaktik und Methodik einer Produktionsschule. Dazu gehören auch betriebswirtschaftliche Grundlagen, Qualitätsentwicklung und -sicherung, die Übergangsgestaltung und Zertifizierung der Produktionsschülerinnen und -schüler, die Beschreibung der Rolle der Werkstattpädagogen, die Bedeutung kommunaler Kooperation u. v. m. Außerdem können die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gleichzeitig das Erlernte in Bezug zu den Brandenburger Rahmenbedingungen setzen.

Die Produktionsschulpädagogen oder Werkstattpädagogen sollen in den vorhandenen wie auch in zukünftigen Produktionsschulen und Jugendwerkstätten im Land Brandenburg eingesetzt werden. Einsatzmöglichkeiten bieten sich in allen berufsvorbereitenden Maßnahmen mit produktions- oder dienstleistungsorientiertem Ansatz. Angeboten werden solche Maßnahmen bei freien Trägern der Jugendhilfe, die – je nach Zielgruppe – sowohl im Auftrag der öffentlichen Jugendhilfe als auch der Arbeitsagenturen oder der Grundsicherungsträger arbeiten.

Welche Förderung werden Sie nutzen?

Die Richtlinie des MBS zur Förderung der Qualifizierung und Stärkung der beruflichen Bildung, der Kinder- und Jugendhilfe und der Weiterbildung von Erwachsenen vom 29. September 2007 bietet auch die Möglichkeit der Qualifizierung von Fachkräften im Arbeitsfeld der Jugendhilfe im Land Brandenburg. Die Mittel kommen aus dem Europäischen Sozialfonds.

Wie sieht die Zeitschiene aus?

Ende April, Anfang Mai 2012 soll der Förderantrag bei der LASA Brandenburg gestellt werden. Der Beginn der Fortbildungsreihe ist mit dem Modul I am 24. und 25. August 2012 im Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg vorgesehen und soll nach acht weiteren jeweils zweitägigen Veranstaltungen am 30. November 2013 mit dem Zertifikat ‚Produktionsschulpädagogin‘ bzw. ‚Produktionsschulpädagoge‘ enden. □ (kr)

Infos

Der Bundesverband der Produktionsschulen im Internet: www.bv-produktionsschulen.de



Talente, die in der Schulzeit verborgen blieben, gilt es in der ‚Produktionsschule‘ zu entdecken und zu fördern

**EU-STRATEGIE
2020**

1. Beschäftigung
2. FuE und Innovation
3. Klimawandel und Energie
4. Bildung
5. **Armut und soziale Ausgrenzung**

Der Kampf gegen Armut braucht eine neue Qualität

Ein Kernziel der EU-Strategie ‚Europa 2020‘

Ist Armut nur ein persönliches, individuelles Problem? Nein. Fast 23 Millionen Menschen sind derzeit arbeitslos und schätzungsweise 113 Millionen Menschen in der EU von Armut und Ausgrenzung bedroht. Deshalb wurde der Kampf gegen Armut und soziale Ausgrenzung zu einem der fünf Kernziele der EU-Strategie 2020 erhoben. Um 20 Millionen soll ihre Anzahl mit der Leitinitiative ‚Europäische Plattform aus Armut und soziale Ausgrenzung‘ sinken. Und in Brandenburg ... Folgender Artikel soll die Problematik anregen. Denn nur ein konzertiertes Vorgehen lässt auf Ergebnisse hoffen.

Ungleichverteilung in einer Gesellschaft negativ betroffen werden. Weitaus bedenklicher als die Einkommensschere ist in Deutschland die Ungleichverteilung der Vermögen. Hierzulande besitzen 10 Prozent der Bevölkerung mehr als 60 Prozent des gesamten Vermögens. Etwa 40 Prozent der Bevölkerung haben überhaupt kein Vermögen oder sogar Schulden. Das sich hier die fehlende monetäre Sicherheit negativ auf die Gesundheit und die soziale Teilhabe der Betroffenen auswirken kann, ist offensichtlich. Auch mit negativen Auswirkungen auf die

Zwei Seiten einer Medaille

Die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung einerseits und die Sicherung und Stärkung des sozialen Zusammenhalts und das Sozialstaatsprinzip andererseits sind zwei Seiten einer Medaille. Aus der Verankerung des Sozialstaatsprinzips im Grundgesetz folgt für jede Bundes- und Landesregierung, für jede verantwortliche öffentliche Körperschaft die Pflicht, dass ihre Entscheidungen dem sozialen Zusammenhalt nicht zuwiderlaufen dürfen und die Einzelpolitiken in ihrer Summe diesem Zusammenhalt dienen müssen. Nichts anderes bedeutet die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung. In Deutschland sind wir grundsätzlich in einer guten Situation, da wir funktionierende sozialstaatliche Institutionen und Sozialversicherungssysteme haben.

Auswirkungen von Einkommensdisparitäten

Betrachtet man die Einkommensunterschiede in Deutschland im internationalen Vergleich, so sind auch diese noch moderat, auch wenn die Ungleichheit der Einkommensverteilung in den letzten Jahren deutlich zugenommen hat. In Deutschland haben die reichsten 20 Prozent der Bevölkerung mehr als fünfmal so viel Haushaltseinkommen (Haushaltseinkommen nach Steuern und Sozialabgaben, bereinigt bezüglich der Anzahl der Personen, die im Haushalt leben) zur Verfügung als die ärmsten 20 Prozent der Bevölkerung. In den USA beträgt dieser Unterschied mehr als das Achtfache, in Schweden das Vierfache.

Richard Wilkinson und Kate Pickett untersuchen in ihrem Buch ‚The Spirit Level‘ die Auswirkungen von Einkommensdisparitäten auf die gesundheitliche und soziale Lage in einer Reihe von Ländern. In ihrer Untersuchung betrachten sie die Ausprägungen

verschiedener Merkmale wie psychischer Erkrankungen einschließlich Drogen- und Alkoholabhängigkeit, Lebenserwartung, Kin-

Bundesland in % Jahr 2010	Armutsgefährdungsquote	Einkommensreichumsquote	Anteil der Haushalte ohne Erwerbstätige
B.-Württemberg	11,0	9,8	6,8
Bayern	10,8	10,1	6,6
Berlin	19,2	7,0	18,7
Brandenburg	16,3	5,1	11,0
Bremen	21,1	7,5	15,6
Hamburg	13,3	13,2	11,8
Hessen	12,1	10,4	8,5
Meckl.-Vorpom.	22,4	3,0	14,2
Niedersachsen	15,3	6,9	9,7
Nordrhein-W.	15,4	8,3	11,1
Rheinland-Pfalz	14,8	9,0	8,1
Saarland	14,3	6,2	9,6
Sachsen	19,4	3,1	12,3
Sachsen-Anhalt	19,8	3,0	12,5
Schlesw.-Holstein	13,8	8,6	9,6
Thüringen	17,6	3,2	9,8
Deutschland	14,5	8,1	9,8

Armutsgefährdet ist nach der Definition der EU der Anteil der Personen, die mit weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens (Median) der Bevölkerung auskommen müssen. 2009 war armutsgefährdet, wer nach Einbeziehung staatlicher Transferleistungen weniger als 11.278 Euro zur Verfügung hatte. Als reich gilt, wer mehr als 200 Prozent des Medians verdient. 2009 lag der Median bei 18.797 Euro.

Quelle: Statistische Ämter der Länder und des Bundes, Sozialberichterstattung, Internet: www.amtliche-sozialberichterstattung.de

dersterblichkeit, Fettleibigkeit, Geburten von Teenagern, Morden, Gefängnisstrafen, sozialer Mobilität. Im Ergebnis stellen sie fest, dass selbst in reichen Gesellschaften Gesundheits- und soziale Probleme größer sind, wenn Reichtum und Einkommen ungleicher verteilt sind, und dass in diesen Gesellschaften auch die reichsten 20 Prozent der Bevölkerung umso schlechter leben, je größer die Einkommensdisparitäten sind. Das heißt, dass auch die reicheren Einkommensgruppen von größerer

gesamte Bevölkerung eines Landes, wie von Wilkinson und Pickett beschrieben, ist demzufolge zu rechnen.

Einführung des Mindestlohns unverzichtbar

Bei der Behandlung dieses Themas muss also auch immer die Verteilungs- und Einkommensfrage gestellt werden. Eine konkrete Forderung, die dieses in Blick nimmt, ist die

Forderung nach einem Mindestlohn. Der Arbeitslohn für Vollzeit muss ein unabhängiges und menschwürdiges Leben ermöglichen. Daher fordert das Brandenburger Arbeitsministerium die Einführung eines Mindestlohns auf Bundesebene und hat sich beim Landes-Vergabegesetz für eine Mindestentlohnung von wenigstens acht Euro eingesetzt. Auch wenn der Niedriglohnssektor in Brandenburg mit 17,8 Prozent der Beschäftigten nicht so stark ausgeprägt ist wie in Ostdeutschland (23,5 Prozent) und Deutschland insgesamt (21,5 Prozent) (Stand: 2007), so expandiert er seit Mitte der 90er-Jahre auch hier. Frauen waren hiervon überproportional betroffen. Im August 2010 gab es allein 66.982 ‚Aufstockerinnen‘, das sind erwerbstätige ALG-II-Bezieherinnen und -Bezieher, die einer sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigung nachgingen. Im Land Brandenburg verfügen 88 Prozent der Niedriglohnbeschäftigten über eine Berufsausbildung oder einen Hochschulabschluss. Es handelt sich somit keineswegs um Geringqualifizierte. Die Ausweitung des Niedriglohnssektors wird durch eine geringe Tarifbindung begünstigt.

In Ostdeutschland werden nur die Hälfte der Beschäftigten und ein Viertel der Betriebe von Tarifverträgen erfasst. Jedoch gibt es in Brandenburg 41 Branchentarifverträge mit Tarifentgelten unter sieben Euro. Das Phänomen ‚arm trotz Arbeit‘ ist ein eklatanter Verstoß gegen das Sozialstaatsprinzip und zeigt, dass Armut keineswegs nur ein sozialpolitisches, sondern auch ein arbeitspolitisches Problem ist. Vor diesem Hintergrund ist die Forderung eines Mindestlohnes und auch die Stärkung der Betriebsräte – wie z. B. durch die Betriebsrätekonferenz, die am 15. April 2011 in Potsdam stattfand – eine notwendige Konsequenz im Kampf gegen Verelendung und soziale Ausgrenzung.

Kampf gegen Armut – ein zentrales Ziel von ‚Europa 2020‘

„Für diejenigen, die arbeiten können, ist ein Arbeitsplatz der sicherste Weg aus der Armut.“ Mit dieser Aussage in ihrer Mitteilung zur ‚Europäischen Plattform gegen Armut und soziale Ausgrenzung‘ an das EU-Parlament unterstreicht die Europäische Kommission den Kampf gegen die Armut nach ihrer Strategie ‚Europa 2020‘. Eines der fünf Kernziele von Europa 2020 richtet sich direkt auf die Bekämpfung von Armut: Die Zahl der unter den

nationalen Armutsgrenzen lebenden Europäer sollte um 25 Prozent verringert werden, was 20 Millionen Menschen aus Armut befreien würde. Das Ziel der Leitinitiative: ‚Europäische Plattform zur Bekämpfung der Armut‘ ist die Gewährleistung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts.

Die EU-Kommission konstatiert, dass die Lösung der Armuts-Probleme nur gelingen kann, wenn alle Politikbereiche sich daran beteiligen. Der Kampf gegen Armut muss also in jeder politischen Strategie berücksichtigt werden. Insofern ist insbesondere auch das Kernziel der Strategie ‚Europa 2020‘, die Beschäftigungsquote der 20 bis 64-Jährigen von derzeit 69 Prozent auf mindestens 75 Prozent zu erhöhen, von eminenter Bedeutung. Dies wäre der größte Beitrag bei der Bekämpfung der Armut. Insofern sind für die Armutsbekämpfung nicht nur die Leitinitiative: ‚Europäische Plattform zur Bekämpfung der Armut‘, sondern auch die anderen Leitinitiativen der Strategie Europa 2020 entscheidend, wie insbesondere die Leitinitiative: ‚Eine Agenda für neue Kompetenzen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten‘.

Beitrag der Brandenburger Arbeitspolitik

Auch die Arbeitspolitik des Landes ist in einem umfassenden Sinne der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung verpflichtet. Zu den Zielen der Arbeitspolitik in Brandenburg gehört es, die Bildungspartizipation der Menschen zu verbessern und ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen.

Mit dem Arbeitspolitischen Programm setzt sich das Land daher nicht nur für eine gute Ausbildung ein. Gefördert werden auch der Einstieg in Arbeit bei jungen Leuten, die Qualifizierung während des ganzen Berufslebens, insbesondere für die wachsende Gruppe der älteren Erwerbspersonen. Wie auch die Integration in Arbeit durch das Landesprogramm ‚Aktiv für Arbeit‘ und durch die Förderung mit dem ‚Regionalbudget‘ unterstützt wird. Mit der Einrichtung von Arbeitsplätzen für Langzeitarbeitslose mit dem Programm ‚Arbeit für Brandenburg‘ wird ebenfalls zur Erfüllung dieses Ziels beigetragen.

Auf den Punkt gebracht

Zwischen Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung und der Würde des Menschen



Armut verstößt gegen die Würde des Menschen

besteht ein unmittelbarer Zusammenhang. Der Soziologe Oskar Negt pointierte diesen Zusammenhang in einem kürzlich erschienenen Aufsatz in der Beilage zur Wochenzeitung ‚Das Parlament‘: Arbeitslosigkeit stelle in einer Erwerbsgesellschaft wie der unseren einen Anschlag auf die Würde des Menschen dar.

Auch in der nächsten ESF-Förderperiode haben wir die Aufgabe, unter vermutlich schwierigeren Bedingungen für die Arbeitsförderung Maßnahmen zu verfolgen, um als intelligente ‚Sozialingenieure‘ einen Beitrag für eine lebenswerte Gesellschaft zu leisten. Nicht mehr, aber auch nicht weniger! □

Ursula Klingmüller,
 Ministerium für Arbeit, Soziales,
 Frauen und Familie

Infos

Siehe auch: BRANDaktuell Spezial Nr. 1/2010, S. 10 – 11. Der 4. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung wird noch vor Ende 2011 erwartet.



Das Arbeitspolitische Programm wird aus Mitteln des ESF und des Landes gefördert.

Gestartet

INNOPUNKT-Initiative

„Gesund arbeiten in Brandenburg – Betriebliche Gesundheitspolitik stärken“, so heißt die neue INNOPUNKT-Initiative. Sie startete am 1. Dezember 2011 mit der Übergabe der Zuwendungsbescheide durch Minister Baaske.

Neben der fachlichen Qualifikation und der sozialen Kompetenz stellen Gesundheit und Motivation der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wesentliche Voraussetzungen für die Wettbewerbsfähigkeit und den wirtschaftlichen Erfolg der Betriebe in Brandenburg dar. Hauptziel der Initiative ist es, eine betriebliche Gesundheitspolitik in Brandenburger Betrieben einzuführen. Diese Zielsetzung soll in Brandenburger Kleinbetrieben modellhaft erprobt werden, um Arbeitgeber und Beschäftigte für den Ansatz „Gesunde Arbeit in gesunden Organisationen“ nachhaltig zu aktivieren.

Die INNOPUNKT-Initiative wird von insgesamt vier Projektträgern mit folgenden Projekten umgesetzt:

- ▶ Hochschule für Technik und Wirtschaft mit dem Projekt „Neue Wege für Betriebliches Gesundheitsmanagement durch Ausbau eines Netzwerks für kleine und mittlere Brandenburger Dienstleistungsunternehmen“,
- ▶ IMU Institut Berlin GmbH mit dem Projekt „Gute Arbeit zur Stärkung der Branchenkompetenz im Verarbeitenden Gewerbe“,
- ▶ Zentrum für angewandte Gesundheitsförderung und Gesundheitswissenschaften GmbH mit dem Projekt „Kobra – Kommunale, branchenübergreifende und branchenspezifische Betriebliche Gesundheitsförderung in KMU“,
- ▶ Arbeitsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft mbH (gGmbH) Brandenburg a. d. H. mit dem Projekt „Gesunde Arbeit in gesunden Organisationen“.

Zeitplan

Die am 1. Dezember 2011 gestartete Initiative hat eine Laufzeit bis 30. November 2014. Darin integriert ist eine sechsmonatige Transferphase, wo die Ergebnisse in andere Regionen und Branchen verbreitet werden. □ (em)

Infos

Im Internet unter: <http://tinyurl.com/6zaz4jj>



Die Initiative wird aus Mitteln des ESF und des Landes gefördert.

Qualifizierungen für Förderschulabsolventen

Vom Schülerpraktikum zur betrieblichen Berufsausbildung

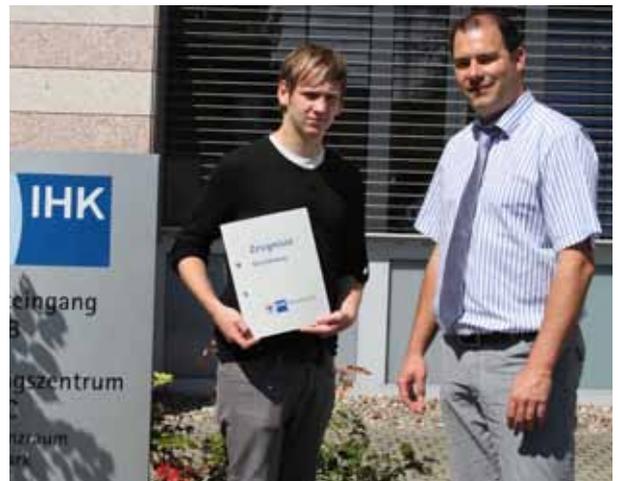
Kevin Jarke hat es geschafft. Der Absolvent der Förderschule Seelow hat eine begleitete betriebliche Berufsvorbereitung und anschließend die begleitete Berufsausbildung im EDEKA-Markt Letschin durchlaufen. Diese hat er im Juli 2011 erfolgreich abgeschlossen. Dieses positive Beispiel ist Ergebnis des beruflichen Orientierungsrahmens ZEBRA-plus. Gleichzeitig ist es ein Beispiel dafür, dass Absolventen der Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ bei kontinuierlicher individueller Unterstützung motiviert und in der Lage sind, betriebliche Qualifizierungswege erfolgreich zu absolvieren.

Was ist nun die Besonderheit von ZEBRA-plus und welche Vorteile hat dieser Qualifizierungsweg?

An erster Stelle steht das Erkennen persönlicher Stärken. Da diese bei der Zielgruppe wesentlich in den praktischen Tätigkeiten zu finden sind, werden sie mit Wissen über Berufe und deren Anforderungsprofile gekoppelt. Im Ergebnis dieser Berufswegeplanungen werden dann Betriebe des erwerbswirtschaftlichen Arbeitsmarktes als Praxisplätze ausgesucht.

Ein Vorteil dieser „betrieblichen Schiene“ ist, dass sich die oft festgefühten Berufswahlmöglichkeiten der unterstützten Ausbildung verbreitern lassen. So gibt es beispielsweise die zusätzliche Möglichkeit, den Beruf des Fahrradmonteurs oder des Landwirts zu ergreifen, anstatt im Maler- oder Holzbereich lernen zu müssen, weil dies die „klassischen Berufsfelder“ der Zielgruppe sind.

Ein weiterer Vorteil dieser Art der Berufsorientierung liegt darin, dass die Schülerinnen und Schüler in der Praxis Erfahrungen sammeln, indem sie die jeweiligen branchenüblichen sonstigen Anforderungen in Echtzeit erleben können. Außerdem erhalten die Schüler von betrieblicher Seite Anerkennung für die in ihren Stärken liegenden täglich erbrachten Leistungen. Dass sie es schwerer haben



Kevin Jarke präsentiert sein Facharbeiterzeugnis als Verkäufer, das er von Michael Völker, IHK Ostbrandenburg, erhalten hat.

mit der Aneignung berufstheoretischer Kenntnisse, steht zunächst nicht so im Mittelpunkt. Im Gegenteil, die erreichte Anerkennung kann auch neue Motivation erzeugen, sich dem Berufsabschluss mit seinen theoretischen Herausforderungen nun doch zu stellen. □

Dietrich Sander, GGS mbH

ZEBRA-plus

Das Landesmodellprojekt ZEBRA-plus hat das Ziel, Jugendliche mit besonderem Unterstützungsbedarf über eine betriebsintegrierte Berufsorientierung zu einer Berufsausbildung in der betrieblichen Arbeitswelt zu verhelfen. Träger des Projektes ist die Gemeinnützige Gesellschaft für regionale Sozialentwicklung (GGS mbH). Im Zuständigkeitsbereich des Staatlichen Schulamtes Frankfurt (Oder) und damit gleichzeitig der Arbeitsagentur Frankfurt (Oder) befinden sich derzeit 48 Absolventen der Förderschulen in der betrieblichen Berufsausbildung. Seit 2005 haben 17 ehemalige Förderschüler den Berufsabschluss erreicht.

Infos

GGS mbH, Marktplatz 3, 15230 Frankfurt (Oder); Dietrich Sander, Tel.: (03 35) 4 01 11 85, E-Mail: dietrich.sander@ggs-ffo.de



Das Projekt wird aus Mitteln des ESF und des Landes gefördert.

„Das Gesetz wird zu einer Spaltung des Arbeitsmarktes führen“

Interview mit Sabine Hübner, Abteilungsleiterin im MASF

In den vorherigen Ausgaben haben wir die öffentlich geförderte Beschäftigung anhand verschiedener Stellungnahmen diskutiert. In dieser Ausgabe soll diese Diskussion mit einem Standpunkt zur Instrumentenreform 2012 weitergeführt werden. BRANDaktuell hat dazu Sabine Hübner, Abteilungsleiterin für Arbeit, Qualifikation, Fachkräfte im Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie (MASF), interviewt.

Die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt verläuft – auch in Brandenburg – positiv. Ist es dann nicht folgerichtig, auch die Arbeitsmarktinstrumente dieser Entwicklung anzupassen?

Ja, das ist richtig. Auch, dass die Zahl der Arbeitslosen in Brandenburg zurückgeht und die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung steigt. Insofern entwickelt sich der Brandenburger Arbeitsmarkt positiv. Gleichzeitig gibt es eine Gruppe von Arbeitslosen, wie Langzeitarbeitslose mit vielfältigen Vermittlungshemmnissen, die nicht von dieser positiven Entwicklung profitiert und der besonderen Unterstützung bedarf.

Insbesondere auf diese Herausforderung reagiert der Bund mit der Instrumentenreform unzureichend. Im Gegenteil: Das Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt, verbunden mit den bereits im Sommer 2010 von der Bundesregierung beschlossenen Kürzungen der Mittel für die aktive Arbeitsmarktpolitik, wird zu einer Spaltung des Arbeitsmarktes führen – mit Langzeitarbeitslosigkeit einerseits und Fachkräftemangel andererseits.

Wir benötigen jetzt erst recht finanziell angemessen ausgestaltete Förderansätze, vor allem für Langzeitarbeitslose, für Alleinerziehende und Arbeitslose mit gesundheitlichen Problemen. Gerade Zeiten des Aufschwungs müssen genutzt werden, um eine Verbesserung der Vermittlung insbesondere für die am Arbeitsmarkt Benachteiligten zu erreichen.

Welche Einflussmöglichkeiten hat das Land, um Änderungen an den Vorschlägen der Bundesregierung zu erreichen? Wie nutzt das Land seine Möglichkeiten?

Es handelt sich hier um ein sogenanntes Einspruchsgesetz, das heißt, die Zustimmung des Bundesrates ist nicht erforderlich, aber

Einspruch ist möglich. Es gab im Laufe des Verfahrens zahlreiche Änderungsanträge der Länder, zum Teil mit großem Konsens, die von der Bundesregierung mehrheitlich abgelehnt wurden.

Folgerichtig haben die Länder im Bundesrat am 14. Oktober 2011 die Anrufung des Vermittlungsausschusses beschlossen und damit die Reform vorerst gestoppt. Brandenburg hatte sich für die Anrufung dieses Ausschusses stark gemacht und sich vor allem für Folgendes eingesetzt: Verbesserungen des Instrumentariums der öffentlich geförderten Beschäftigung, Erhalt der Gründungsförderung als Pflichtleistung der Bundesagentur mit (mindestens) den bisherigen Konditionen sowie Beibehaltung eines Förderzeitraums von bis zu 36 Monaten für den Eingliederungszuschuss für Ältere.

Im letztlich vom Bundesrat beschlossenen Antrag zur Anrufung des Vermittlungsausschusses fanden die Forderungen zur öffentlich geförderten Beschäftigung leider keine Berücksichtigung. Minister Baaske ist Mitglied des Vermittlungsausschusses und wird sich dort für entsprechende Nachbesserungen am Gesetz einsetzen.

Haben die beabsichtigten Änderungen auch Auswirkungen auf Förderansätze des Landes? Wenn ja, lässt sich der Umfang bereits abschätzen?

Zweimal ‚Ja‘. Nehmen wir beispielsweise den Gründungszuschuss. Als Ermessensleistung mit verschlechterten Konditionen und dem geplanten Sparvolumen von bundesweit über 1 Milliarde Euro würde bei entsprechender ‚Hochrechnung‘ die einzusparende Summe in Brandenburg knapp 30 Millionen Euro betra-



gen. Damit stünden hier 2012 etwa 54 Prozent weniger für den Gründungszuschuss zur Verfügung. Das hieße wohl auch fast eine Halbierung der Gründungen und hätte natürlich Auswirkungen auf die verschiedenen Förderansätze des MASF in der Vorgründungsphase. Und natürlich haben drastisch zurückgehende Zahlen von Gründungen – insbesondere aus der Arbeitslosigkeit – entsprechende negative Auswirkungen auf die wirtschaftliche und die Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Land Brandenburg.

Oder sehen wir uns die öffentlich geförderte Beschäftigung an. Hier sind es vorrangig die Mittelkürzungen, weniger die geänderten Instrumente, die uns zu schaffen machen. Bereits in diesem Jahr sind durch die Mittelkürzungen im Eingliederungstitel des SGB II die Förderfallzahlen bei der öffentlich geförderten Beschäftigung in Brandenburg massiv zurückgegangen. Diese Entwicklung wird sich 2012 fortsetzen. Dies hat natürlich auch Einfluss auf das Programm ‚Arbeit für Brandenburg‘: Hier laufen bereits Überlegungen zur Weiterentwicklung unter den veränderten Voraussetzungen. □

(em)

Infos

Zum Gesetzestext und zur Zusammenfassung der Debatte im Bundestag im Internet unter <http://tinyurl.com/5vrelly>

Damit junge Frauen auch im Land Karriere machen können

Das Programm Einstiegszeit fördert weibliche karriereorientierte Berufseinstiege

Einstiegszeit

Ziele des Programms:

- ▶ Eingliederung von arbeitslosen Jugendlichen (bis zu 30 J.) mit abgeschlossener Berufsausbildung bzw. Hoch- und Fachschulabschluss in Brandenburger Unternehmen;
- ▶ jährlich landesweit 700 Vermittlungen in Vollzeit und Teilzeit (davon 50 % Frauen) auf berufsadäquate und unbefristete Stellen (befristet mind. 12 Monate Beschäftigungsdauer), keine Vermittlungen in Leiharbeit, Mindestlohn von 7,50 Euro pro Stunde (Arbeitnehmerbrutto);
- ▶ Karriereentwicklung junger Frauen durch die Organisation karriereorientierter Berufseinstiege, mit verbindlichen Verabredungen der Unternehmen über berufliche Entwicklungsmöglichkeiten, für 10 % der vermittelten jungen Frauen;
- ▶ Bindung von jungen Fachkräften an das Land Brandenburg;
- ▶ Unterstützung von Unternehmen bei der Suche nach geeigneten jungen Fachkräften, von diesen Angeboten profitieren besonders Kleinunternehmen;
- ▶ Stärkung der Kompetenzen von kleinen und mittleren Unternehmen in der Personal- und Organisationsentwicklung durch Beratung zu flexiblen Arbeitszeit- und Organisationsmodellen;
- ▶ Beratung von jährlich landesweit 500 Unternehmen zu Fragen der Personal- und Organisationsentwicklung.

Sofern im Zuge der Einstellung junger Leute Qualifizierungen erforderlich sind, werden diese bis zu 70 % der Kosten gefördert. Auch Qualifizierungen im Ausland (EZ-International) sind förderfähig. Einstiegszeit wird durch die IHK-Projektgesellschaft mit folgenden Beratungszentren umgesetzt:

- ▶ Region Süd/West: Cottbus, Senftenberg, Bad Belzig, Brandenburg a. d. H.
- ▶ Region Nord/Ost: Neuruppin, Frankfurt (Oder), Oranienburg, Eberswalde, Schwedt/Oder, Rüdersdorf

Infos

Im Internet unter <http://tinyurl.com/d22bv4y>



Das Programm wird aus Mitteln des ESF gefördert.

Seit 2011 sollen mit der Einstiegszeit für junge Frauen karriereorientierte Berufseinstiege organisiert werden. Das heißt, der Berufseinstieg ist mit einer gezielten beruflichen Entwicklung zu verbinden. Doch was verbirgt sich dahinter? Am Beispiel von Katarina Friesecke, die erst mit dem Projekt motiviert wurde, eine berufliche Karriere in Brandenburg zu beginnen, soll die Frage beantwortet werden.

In Ziesar und Brandenburg a. d. H. liegen die Praxen, in der die Logopädin Katarina Friesecke arbeitet. In Rostock ist die Europäische Fachhochschule angesiedelt, bei der Friesecke ein berufsbegleitendes Studium absolviert, das sie in zwei Jahren mit dem Bachelor of Science abschließen will.

Die Doppelbelastung empfindet die junge Frau nicht als Belastung: „Ich arbeite ja in Teilzeit und habe meistens freitags frei, damit ich die Seminare an der Uni besuchen kann, die in der Regel am Wochenende stattfinden.“

Und obwohl Katarina Friesecke erst seit Oktober dieses Jahres studiert, hat sie bereits das Gefühl, von den Inhalten schon jetzt bei ihrer täglichen Arbeit zu profitieren.

Evaluation und Dokumentation

Die Logopädin soll sich auf Evaluationstechniken sowie die Recherche und Dokumentation von Therapieformen spezialisieren. Ihre Chefin, Antje von Witzleben, will sie nach dem Studium für diese Bereiche in ihren fünf Praxen einsetzen. Hintergrund für diese Spezialisierung ist, dass in den nächsten Jahren zertifizierte Behandlungsformen für die Logopädie verlangt werden. „Ähnlich wie in der Physiotherapie müssen dann meine Angestellten für bestimmte Therapieformen Qualifikationen nachweisen“, so Antje von Witzleben.

Zu den Aufgaben, die Katarina Friesecke übernehmen soll, gehört, dass sie bereits im Vorfeld vorbereitet, welche Therapieformen aktuell genutzt werden und welche bereits zertifiziert sind. Die junge Studentin freut sich auf diese Aufgabe, denn das sind die Inhalte, auf die sie sich auch im Studium konzentrieren will: „Ich



Katarina Friesecke mit einer jungen Patientin

bekomme dort Hinweise und Tipps, auf die ich sonst nicht gekommen wäre.“

Weitere Qualifizierungen, die für die Arbeit in der Logopädiepraxis notwendig und nicht Inhalt des Studiums sind, werden berufsbegleitend über das Projekt Einstiegszeit gefördert. Die Beratungsstelle der IHK-Projektgesellschaft aus Bad Belzig betreut auch den Karriereweg der jungen Frau bis zum Projektende 2013.

Qualitätssicherung

Als ein weiteres Aufgabengebiet hat die Praxischefin für Katarina Friesecke die Qualitätssicherung in ihren Praxen vorgesehen. „Sie soll beispielsweise schauen, welche Tests wir anwenden sollten, um Krankheitsbilder vergleichbarer machen zu können, denn dann ist eine Therapie auch effektiver“, so Praxisinhaberin von Witzleben.

Das Aufgabengebiet ist also klar umrissen und auch die berufliche Karriere ist vorgezeichnet. Und Katarina Friesecke vermittelt den Eindruck, dass sie sich nicht nur darauf, sondern auch auf den Weg dahin freut. □ (em)

Brandenburgischer Ausbildungspreis verliehen

13 Unternehmen wurden ausgezeichnet



Vertreter und Vertreterinnen der Unternehmen, die den Ausbildungspreis erhalten haben oder mit der Ehrenurkunde ausgezeichnet wurden

Ministerpräsident Matthias Platzeck und Arbeitsminister Günter Baaske würdigten am 20. Oktober 2011 im Brandenburg-Saal der Staatskanzlei Potsdam das hervorragende Engagement und die Qualität der Ausbildung von insgesamt 13 Betrieben. „Die ausgezeichneten Unternehmen setzen in beispielgebender Weise auf die Nachwuchskräfte von heute, die die Fachkräfte von morgen sind“, so der Ministerpräsident in seiner Rede.

In den vergangenen sieben Jahren bewarben sich über 500 Unternehmen aus allen Landkreisen und Wirtschaftsbranchen für den Brandenburgischen Ausbildungspreis. Auch in diesem Jahr fiel es der Jury aufgrund der hohen Qualität der insgesamt 69 Bewerbungen nicht leicht, die sieben Preise und sechs Ehrenurkunden zu vergeben. Bewertet wurden dabei neben der Kontinuität und Qualität der Ausbildung auch die Anzahl der übernommenen Auszubildenden in eine Festanstellung, der Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie das ehrenamtliche Engagement der Unternehmen vor Ort.

Insgesamt wurden sechs Preise und ein Sonderpreis für die Förderung von Jugendlichen mit Behinderungen, im Wert von je 1.000 Euro, verliehen. Arbeitsminister Günter Baaske dankte allen Preisträgern: „Gute Ausbildung ist ein Qualitätssiegel, auf das jeder Betrieb stolz sein darf und mit dem man werben kann. Wir brauchen in Brandenburg noch mehr Betriebe, die ausbilden und

unseren Jugendlichen eine Perspektive in ihrer Heimat geben. Nur so können wir Fachkräfte für die Zukunft gewinnen.“ □

Agentur BELLOT

Infos

Der „Brandenburgische Ausbildungspreis“ ist eine Initiative des Brandenburgischen Ausbildungskonsenses.

Der Preis wird aus Mitteln des ESF, des Landes und durch die Partner des Ausbildungskonsenses gefördert.



Ausgezeichnete Unternehmen 2011

Diese Unternehmen haben den Ausbildungspreis erhalten:

- ▶ Günter Lehnig – Tischlermeister, Spremberg;
- ▶ Hüffermann Transportsysteme GmbH, Neustadt;
- ▶ LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG, Cottbus;
- ▶ Optic Ortel Hörsysteme, Bad Freienwalde;
- ▶ PAS Deutschland GmbH, Neuruppin;
- ▶ Sparkasse Oder-Spree, Frankfurt (Oder);
- ▶ den Sonderpreis erhielt die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben – Direktion Potsdam, Cottbus.

Diesen Betrieben ist die Ehrenurkunde verliehen worden:

- ▶ Bäckerei Peter und Cornelia Dreißig KG, Guben;
- ▶ Buchen GmbH, Schwedt/Oder;
- ▶ Friseurwelt IBS GmbH, Ahrensfelde;
- ▶ Havelbus Verkehrsgesellschaft mbH, Potsdam;
- ▶ Transport- und Speditionsgesellschaft Schwarze Pumpe mbH, Spremberg;
- ▶ Wendland & Wiggert GbR, Weisen.



Szenen zur Vereinbarkeit führte das Unternehmenstheaters ‚SpielPlan‘ auf

Beruf und Pflege

Wie lassen sie sich vereinbaren?

Um mehr Akzeptanz für jene Beschäftigte, die Berufstätigkeit und häusliche Pflege vereinbaren müssen, warb Arbeits- und Sozialminister Günter Baaske auf einer Fachtagung zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege am 3. November 2011 in Potsdam. Minister Baaske appellierte zudem an die Arbeitgeber, sich dem Problem mehr als bisher zu stellen und den Beschäftigten mit Unterstützungsangeboten den Rücken zu stärken.

Mit besonderer Aufmerksamkeit folgten die Teilnehmenden aus Wirtschaft, Verbänden, Politik und Verwaltung den Ausführungen von Prof. Dr. Dr. Schneider vom Forschungszentrum Familienbewusste Personalpolitik der Universität Münster. Dieser stellte anschaulich dar, dass eine mangelnde Vereinbarkeit von Beruf und Pflege, z. B. durch Fehlzeiten und geringere Produktivität, betriebliche Folgekosten in Milliardenhöhe nach sich zöge.

Im Rahmen der INNOPUNKT-Initiative ‚Beruf, Familie, Pflegen – Neue Vereinbarkeitslösungen für Brandenburg‘, die 2010 mit sieben Projekten startete, wurden bisher bereits über 600 Unternehmen sensibilisiert, Multiplikatoren geschult und erste pflegende Beschäftigte beraten. □ Harald Klier, MASF

Infos

Zur INNOPUNKT-Initiative: <http://tinyurl.com/3ag3r7n>, zur Fachtagung: <http://tinyurl.com/d5n5fmd>



Die INNOPUNKT-Initiative wird aus Mitteln des ESF und des Landes gefördert.

Qualität in der Berufsausbildung steigern

Das Modellprojekt ‚Berliner AusbildungsQualität‘

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels wird es in Zukunft schwieriger werden, Nachwuchsfachkräfte für die duale Ausbildung zu gewinnen. Die Qualität des Ausbildungsangebotes kann über die Attraktivität von Betrieben für jugendliche Ausbildungsanwärter entscheiden. Hier setzt das Modellprojekt ‚Berliner AusbildungsQualität in der Verbundausbildung‘ (BAQ) an. Es soll die Qualität der betrieblichen Berufsausbildung sichern und weiterentwickeln.

Doch nicht nur der demografische Aspekt, sondern auch der rasche technologische Wandel und der damit verbundene Bedarf an gut qualifiziertem Fachkräftenachwuchs zeigen, dass zunehmend gute Aus- und Weiterbildung von Fach- und Führungskräften eine zentrale Bedeutung erhält. Eine hohe Qualität der

Das Modellprojekt BAQ will deshalb ein Qualitätskonzept für die duale Ausbildung erarbeiten. Auszubildende Unternehmen setzen sich im Rahmen des Projektes Qualitätsziele und erarbeiten sich praxis- und betriebsnah gestaltete Instrumente und Verfahren für die Durchführung, kontinuierliche Überprüfung und Optimierung der betrieblichen Ausbildung.

Diese werden im Rahmen des Projektes erprobt. Darüber hinaus werden Maßnahmen zur Qualifizierung der auszubildenden Fachkräfte angeboten, die darauf ausgerichtet sind, Kompetenzen zur Umsetzung von Qualitätsmaßnahmen zu erwerben oder zu vertiefen.

Das Pilotprojekt ist ein Verbundvorhaben, das gemeinsam von der k.o.s GmbH und dem ABB Training Center GmbH & Co. KG durchgeführt wird. Am Projekt beteiligen sich drei mittelständische Berliner Unternehmen der Metallbranche, die mit dem überbetrieblichen Ausbildungsverbundpartner ABB zusammenarbeiten.

Die Unternehmen nutzen das Entwicklungsprojekt ‚Berliner AusbildungsQualität in der

Verbundausbildung‘, um die Qualität ihrer Erstausbildung zu entwickeln und zu sichern. Sie wollen ein attraktiver Arbeitgeber für qualifizierten Fachkräftenachwuchs in der Region sein und bleiben. □

Christel Weber, k.o.s GmbH

Infos

Im Internet unter www.kos-qualitaet.de/baq

Das Projekt wird aus Mitteln des ESF des Bundes und des Berliner Senats gefördert.



Pflege und Beruf

Studie zur Vereinbarkeit

Eine wachsende Zahl von Personen steht vor der Herausforderung, Beruf und Pflege von Angehörigen zu verbinden, was aufgrund der gegenwärtigen sozialpolitischen und betrieblichen Bedingungen nur bedingt gelingen kann. Außerdem ist bekannt, dass die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf überwiegend von Frauen geleistet wird. Ob in diesem Zusammenhang aber auch die Frage des sozialen Status eine Rolle spielt, ist Gegenstand der Untersuchung von Maren Preuß.

Die Autorin hat die Frage anhand zweier Milieus, dem liberal-bürgerlichen und dem traditionellen Unterschichtmilieu, untersucht. Sie kommt dabei zu folgendem Fazit:

- ▶ Grundsätzlich sind Entscheidungsmuster eng an die in den untersuchten sozialen Milieus existierenden strukturellen und normativen Bedingungen gekoppelt.
- ▶ Das liberal-bürgerliche Milieu verfüge über einen größeren Handlungsspielraum. Sowohl die Vereinbarkeit beider Lebensbereiche wie auch die Aufgabe der Pflege zugunsten des Berufs stellten Optionen dar.
- ▶ Das Gegenteil sei im traditionellen Unterschichtmilieu der Fall. Hier gäbe es letztlich nur eine Handlungsoption – die Aufgabe des Berufs. Doch genau das führe diese gesellschaftliche Gruppe in massive finanzielle Abhängigkeiten und auch langfristig zu einem gesteigerten Armutsrisiko. □ (em)

Bibliografische Informationen

Maren Preuß: *Vereinbarkeit von Pflege und Beruf*. Saarbrücken 2010, ISBN: 978-3-639-28001-2, Preis: 49,00 Euro.



Berufsausbildung bei der KST Kraftwerks- und Spezialteile GmbH

beruflichen Ausbildung schafft die notwendigen Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungskompetenzen und ermöglicht einen erfolgreichen Ausbildungsabschluss auf einem hohen Qualifikationsniveau. Wer gelernt hat, sich fachliche wie überfachliche Kompetenzen in der Ausbildung anzueignen, hat einen guten Ausgangspunkt für die kontinuierliche Weiterentwicklung seiner beruflichen Fähigkeiten und Fertigkeiten in seiner gesamten Berufslaufbahn.



Fragen aus der Förderpraxis

Unter dieser Rubrik werden Ihre Fragen aus der Förderpraxis beantwortet. Wir wollen damit Ihren Projektalltag unterstützen. Beachten Sie aber, dass sich aus den Beiträgen von BRANDaktuell keine rechtliche Beurteilung eines Sachverhalts durch den Zuwendungsgeber herleiten lässt.

Neuerungen bei der Mittelanforderung

Was Antragsteller wissen sollten

Es gibt Änderungen bei der Mittelanforderung! Die Bearbeitungszeiten wurden verkürzt und die Formulare vereinfacht. Der nachfolgende Artikel knüpft an den Beitrag aus der BRANDaktuell Nr. 3/2011 über ‚Die ordnungsgemäße Mittelanforderung‘ an.



Warum wurde die Mittelanforderung verändert?

Die Mittelanforderungen (MAF), die die Zuwendungsempfänger an die LASA Brandenburg GmbH stellten, sind oft mit zum Teil erheblichen Fehlern behaftet. Als Fehlerquelle wurde unter anderem die Komplexität mancher Formulare identifiziert. In den meisten Fällen führte das dazu, dass die Zahlen des Formulars und die in der Belegliste nicht übereinstimmten. Doch diese Übereinstimmung ist zwingend und es folgte oft eine Phase der Fragen und Nachforderungen ehe die LASA die Mittel auszahlen konnte. Diese Praxis des Hin und Her, bis die Zahlen zwischen Formular und Belegliste harmonisierten, war zeitraubend, zum Teil frustrierend für beide Seiten. Wegen der strengen Vorgaben der EU zur Qualität der Abrechnungen war es aber auch nicht mehr tragbar. Zusammen mit einigen Zuwendungs-

empfängern vereinfachte die LASA deshalb die Mittelanforderungsbearbeitung.



Um welche Neuerungen geht es?

Intern wurde mit einer personellen Aufstockung des Bereiches der MAF auch eine neue Teamleiterstruktur geschaffen. Sie optimieren die Verfahren zwischen Bewilligung, Mittelanforderung und Verwendungsnachweisprüfung. Das verkürzt die Informationswege zwischen allen Beteiligten. Pro Förderinstrument ist das gesamte Verfahren durch die engere interne Zusammenarbeit zwischen den Bereichen Bewilligung, MAF und Verwendungsnachweisprüfung strukturierter geworden. Koordiniert durch die Teamleiterinnen und Teamleiter, ermöglicht das ein schnelles und ergebnisorientiertes Arbeiten. Außerdem hat der Zuwendungsempfänger damit in der Regel immer den gleichen Ansprechpartner.



Bei Geld hört nicht nur die Freundschaft auf ...



Welche Hilfe gibt es für die Zuwendungsempfänger?

Auf den LASA-Internetseiten gibt es jetzt die ‚Allgemeinen Hinweise zum Stellen einer Mittelanforderung‘. Das ist eine Arbeitsanleitung für eine Mittelanforderung, die die Zuwendungsempfänger beim Ausfüllen des Formulars unterstützt (s. Infos). Hier werden die häufigsten Fragen beantwortet. Diese Arbeitsanleitung wird deshalb immer wieder durch Hinweise der Zuwendungsempfänger aktualisiert. Zur Verkürzung der Bearbeitungszeit wird jetzt die neu eingegangene Mittelanforderung mittels einer Checkliste vorgeprüft

(siehe Infokasten). Das Ergebnis der Vorprüfung wird dem Zuwendungsempfänger in einer Eingangsbestätigung per E-Mail zugesendet. □

Thomas Schröder,
LASA Brandenburg GmbH

Infos

- *Allgemeine Hinweise zum Stellen einer Mittelanforderung*, Internet: www.lasa-brandenburg.de/index.php?id=539
- *Muster der Eingangsbestätigung (fehlerhaft und nicht fehlerhaft) finden Sie bei BRANDaktuell-Online neben diesem Artikel als PDF-Datei: www.lasa-brandenburg.de/brandaktuell/1296.0.html*

Checkliste zur Vorprüfung einer Mittelanforderung

- Abgleich des Stichtages der Abrechnung (Ziffer 3 des Formulars) zwischen dem Formular und der Belegliste (letztes eingetragenes Belegdatum);
- Abgleich des Datums des Zuwendungsbescheides bzw. aktuellen Änderungsbescheides (Ziffer 1) und des sich aus vorgenannten Bescheiden ergebenden Maßnahmezeitraums;
- Abgleich der Gesamtausgaben im Formular (Ziffer 3) seit Maßnahmebeginn mit denen in der Belegliste;
- Anhand der Belegliste werden die Gesamteinnahmen ermittelt. Anschließend wird der sich aus der Differenz zwischen Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben ergebende Projektkontostand zum einen mit dem Formular (Ziffer 6.2) und zum anderen mit der Belegliste abgeglichen;
- Abgleich der Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben für das jeweilige Haushaltsjahr zwischen Formular (Ziffer 4) und der Belegliste;
- Abgleich des aktuellen Mittelbedarfszeitraumes, der im Formular (Ziffer 6.1) gemeldet wurde, mit dem aus der vorangegangenen Mittelanforderung, wobei der aktuelle Mittelbedarfszeitraum unmittelbar an den alten anknüpfen muss;
- Abgleich, ob der im Formular (Ziffer 6.5) errechnete Mittelbedarf mit dem Überweisungsbetrag (Ziffer 6.6) übereinstimmt;
- Kontrolle, ob die letzte geprüfte Belegliste einer vorangegangenen Mittelanforderung weitergeführt wurde.



Auf dem Workshop ‚Europäische Transparenz-instrumente‘ gab es gut gelaunte Teilnehmerinnen und Teilnehmer, ...



... Vorträge von einem finnischen Referenten und einer österreichischen Referentin ...



... und angeregte Pausengespräche

Durchlässigkeit im europäischen Vergleich

Projekt arbeitet mit der Peer-Review-Methode



Arbeitspolitisches
Problemfeld und
Ziel des Projektes

Wie bereits in den letzten Ausgaben stellen wir auch in dieser Nummer ein Projekt zur Richtlinie ‚Transnationaler Wissens- und Erfahrungsaustausch‘ vor. In diesem Heft stellt sich das Projekt ‚Durchlässigkeit im europäischen Vergleich‘ vor. Es wird vom Forschungsinstitut Betriebliche Bildung gGmbH (f-bb) durchgeführt und endet im Juni 2012.

Das f-bb-Projekt zielt darauf ab, Brandenburger Akteure Handlungsempfehlungen zur Ausgestaltung der in Deutschland genutzten Verfahren für die Identifizierung und Anerkennung informell und non-formal erworbener Lernergebnisse bereitzustellen. Ausgangspunkt sind dabei Praktiken in anderen europäischen Ländern. Erkenntnisse aus Finnland, Tschechien, Österreich, Frankreich, der Schweiz und den Niederlanden werden auf ihre Tragfähigkeit für das Land Brandenburg hin analysiert. Da diese Verfahren darauf basieren, im Vorhinein erworbene Kompetenzen sichtbar zu machen und anzuerkennen, kann damit die Durchlässigkeit zwischen und innerhalb von Bildungswegen entscheidend erhöht werden.

Input der transnationalen
Partner

Die Erkenntnisse werden gewonnen, indem internationale Experten Fallbeispiele aus Brandenburg begutachten und aus der Sicht ihrer Länder Anregungen zur Lösung des in den Fallbeispielen beschriebenen Problems geben. Der Ergebnistransfer erfolgt durch Workshops und halbtägige Inhouse-Schulungen. In das Projekt eingebunden sind u. a.: Arbeitsagentur Neuruppin, bbw Bildungszentrum Frankfurt (Oder), Entwicklungsgesellschaft Energiepark Lausitz GmbH, Fachhochschule Brandenburg, DGB Berlin-Brandenburg e. V., IHK Potsdam und Unternehmerverband Berlin-Brandenburg.

Bisherige Bilanz

Die Ländervergleiche bringen unterschiedliche Erkenntnisse zum Vorschein. Ein Verfahren, welches auf Interesse stieß, ist die oberösterreichische Initiative ‚Du kannst was!‘. Erwachsenen, die über die nötige Praxiserfahrung – nicht aber über einen Berufsabschluss – verfügen, wird durch diese Initiative der nachträgliche Erwerb des Abschlusses ermöglicht. In Deutschland wird hierfür die Externenprüfung genutzt. Die Initiative aus Oberösterreich erprobt einen anderen Weg. Gemeinsam mit den Sozialpartnern wurde ein speziell auf die Bedürfnisse dieser Personengruppe zugeschnittenes Anerkennungsverfahren entwickelt. Interessant an diesem Ansatz ist, dass formale Prüfungen durch neue Formen der Kompetenzfeststellung ersetzt werden. Dies kommt Personen entgegen, die in Prüfungssituationen Schwierigkeiten haben, ihr Können zu beweisen. Aufgrund seines Erfolgs soll das Verfahren ausgeweitet werden. □

Claudia Schmeißer (f-bb)

Infos

f-bb, Wichmannstr. 6, 10787 Berlin; Claudia Schmeißer, Tel.: (0 30) 4 17 49 86-21, E-Mail: schmeißer.claudia@f-bb.de, Internet: www.f-bb.de
 Weitere Ansätze und Ergebnisse aus den Begutachtungen im Internet



unter: www.tinyurl.com/5rfwko4

Das Projekt wird aus Mitteln des ESF und des Landes gefördert.

5 Fragen – 5 Antworten

UniClass+ Start up in die Zukunft – Interview mit Katja Richter

In der Artikelserie ‚5 Fragen – 5 Antworten‘ kommen Projektträger zu Wort, die Fördermittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) nutzen und über ihre Erfahrungen mit der Inanspruchnahme berichten. Dieses Mal wurde Katja Richter, Leiterin des Projekts ‚UniClass+ Start up in die Zukunft‘ der Universität Potsdam und von Potsdam Transfer – Zentrum für Gründung, Innovation, Wissens- und Technologietransfer, besucht. UniClass+ ermöglicht Schülerinnen und Schülern der Klassenstufen 9 bis 12 im Nordosten Brandenburgs, sich aktiv in fünfjährigen Workshops mit Existenzgründung und Unternehmertum zu beschäftigen.

Frau Richter, die Universität Potsdam wird durch das Land Brandenburg mit ESF- und Landesmitteln gefördert. Woher wussten Sie von der Fördermittelvergabe und wie diese Mittel beantragt werden müssen?

Wir haben hier in der Universität Potsdam Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Bekanntmachungen von Förderungen an die antragsberechtigten Stellen – also in der Regel an die Professorinnen und Professoren – weiterleiten. So hat Prof. Dr. Wagner, der für die wissenschaftliche Begleitung des Projekts zuständig ist, von der Fördermittelvergabe erfahren.

Nehmen wir an, Sie hätten die ESF-Fördermittel nicht in Anspruch genommen. Was würde in Brandenburg heute fehlen?

Es zeigt sich immer wieder, dass es viele Teilnehmende bewegt, dass sie es in nur einer Woche geschafft haben, eine ernst zu nehmende Geschäftsidee zu entwickeln. Sie haben es auch schätzen gelernt, später in gewissem Sinn frei und ihr ‚eigener Herr‘ zu sein. UniClass+ eröffnet neue Perspektiven und stärkt die Jugendlichen während ihrer Phase der Berufsorientierung. Und bei vielen Lehrkräften im Land wäre das Thema Wirtschaft nicht so präsent.



anderen haben wir einen Weblog im Internet, der von der Zielgruppe gut angenommen wird.

Sie haben vor rund einem Jahr Mittel aus dem ESF beantragt. Wie lautet Ihre Bilanz zum heutigen Tag?

Die ist durchweg positiv, denn wir gehen davon aus, dass im Nordosten Brandenburgs bis zum Ende des Projekts rund 240 Schülerinnen und Schüler teilnehmen werden. Dazu können wir aus einem Vorgängerprojekt berichten, dass 97 Prozent der Teilnehmenden UniClass+ ihren Freunden empfehlen würden. □

Agentur BELLOT



Schülerinnen und Schüler lernen das Unternehmertum in allen Facetten kennen

Wofür setzen Sie die Mittel genau ein?

Wir führen mit den Schülerinnen und Schülern Workshops durch, in denen wir ihnen das Unternehmertum in allen Facetten – Geschäftsidee, Businessplan, Marketing, Risiken und vieles andere – ganz praktisch nahebringen. Wir lassen sie richtige Existenzgründer sein, die ihre Geschäftsidee auch präsentieren und verteidigen müssen. Gleichzeitig sensibilisieren wir auch die Lehrkräfte und Eltern dafür, dass Wirtschaft und Unternehmertum ganz entscheidende Teile unserer Gesellschaft sind.

Stichwort Öffentlichkeitsarbeit: Welche Erfahrungen haben Sie bisher gemacht? Was hat sich bewährt? Was können Sie anderen raten?

Die Schülerinnen und Schüler erhalten von uns Projektmappen. So sorgen wir dafür, dass sie auch weiterhin an das Thema erinnert werden und es auch ihren Freunden und Verwandten zeigen können. In der breiten Öffentlichkeit präsentieren wir uns über zwei andere Wege: Zum einen laden wir zum Projektbeginn an einer Schule immer die örtliche Presse ein. Zum

Infos

UniClass+ Start up in die Zukunft; Universität Potsdam – Potsdam Transfer, Am Neuen Palais 10, 14469 Potsdam; Katja Richter, Tel.: (03 31) 9 77-36 12, Internet: www.uniclassplus.wordpress.com



Das Projekt wird aus Mitteln des ESF und des Landes gefördert.



Auch Präsentationen werden geübt

Vorschläge zur europäischen Kohäsionspolitik ab 2014

In der neuen Förderperiode werden europäische Fonds auf die Strategie Europa 2020 ausgerichtet

Die Europäische Kommission hat im Oktober 2011 ihre Vorschläge zur Kohäsionspolitik für den Zeitraum 2014–2020 vorgelegt. Danach soll der Europäische Sozialfonds (ESF) eigenständig und gleichzeitig eng abgestimmt mit anderen EU-Fonds die Mitgliedstaaten unterstützen, die Strategie Europa 2020 umzusetzen.

Insgesamt 336 Mrd. Euro sind für die kohäsionspolitischen Ziele ab 2014 veranschlagt, davon 84 Mrd. Euro für den ESF. Das hatte die Kommission bereits mit ihrem Paket zum mehrjährigen EU-Finanzrahmen vorgestellt. Die Förderintensität soll anhand von drei

Drei Gebietskategorien ab 2014

- ▶ Die weniger entwickelten Regionen werden definiert als Regionen mit einem Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Einwohner, das weniger als 75 Prozent des EU-Durchschnitts beträgt.
- ▶ Als stärker entwickelt gelten Regionen, deren BIP pro Kopf mehr als 90 Prozent des EU-Durchschnitts beträgt.
- ▶ Als Übergangsregionen gelten Regionen, deren BIP pro Einwohner zwischen 75 Prozent und 90 Prozent beträgt.

Gebietskategorien gestaffelt werden, den weniger entwickelten Regionen, den stärker entwickelten Regionen sowie den neu einzuführenden Übergangsregionen. Nach den aktuellen Daten würde Brandenburg zu den Übergangsregionen gehören.

Übergeordnete Regeln für ESF und vier weitere Fonds

Fünf Fonds sollen aufeinander abgestimmt die Kohäsionspolitik der EU unterstützen. Ähnlich wie bisher soll es neben den Verordnungen zu jedem einzelnen Fonds auch eine Verordnung mit allgemeinen Bestimmungen geben.

Diese übergreifende Verordnung enthält Regelungen, die für alle fünf Fonds gelten. Außer den Strukturfonds im engeren Sinne, also dem ESF und dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), sind der Kohäsionsfonds, der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und der Europäische Meeres- und Fischereifonds (EMFF) erfasst. Die übergreifende Verordnung zielt darauf ab, die Fonds auf EU-Ebene und

beim Einsatz in den Mitgliedstaaten bestmöglich zu koordinieren. Zusammen werden die fünf Fonds als GSR-Fonds bezeichnet, als Fonds, für die der Gemeinsame Strategische Rahmen (GSR) gilt.

Darüber hinaus erhält die übergreifende Verordnung allgemeine Bestimmungen ausschließlich für ESF, EFRE und Kohäsionsfonds. Dort ist beispielsweise verankert, dass die drei Fonds das kohäsionspolitische Ziel ‚Investitionen in Wachstum und Beschäftigung‘ unterstützen sollen. Das andere Ziel, ‚Europäische territoriale Zusammenarbeit‘, wird lediglich aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung gefördert.

Zusätzlich zu den GSR-Fonds hat die Kommission weitere Instrumente in den kohäsionspolitischen Zusammenhang gerückt. So veröffentlichte sie den Vorschlag für ein neues Programm im sozialen Bereich. Das Programm für sozialen Wandel und soziale Innovation soll gemeinsam mit dem ESF die europäische Initiative für Beschäftigung und soziale Eingliederung bilden.

Strategischer ausrichten

Die mit der Strategie Europa 2020 gesetzten Prioritäten sind im kommenden Förderzeitraum umfassend zu unterstützen. In der übergreifenden Verordnung werden elf aus der EU-2020-Strategie abgeleitete Ziele verankert. Die Förderungen der GSR-Fonds sind auf diese Ziele auszurichten.

Für die grundlegende strategische Ausrichtung der GSR-Fonds wird der Gemeinsame Strategische Rahmen geschaffen. In diesem Planungsdokument will die Kommission auf EU-Ebene für jedes thematische Ziel zentrale Aktionen für die GSR-Fonds vorgeben. Auf dieser Grundlage schließt jeder Mitgliedstaat mit der EU-Kommission eine Partnerschaftvereinbarung ab, die sämtliche Förderungen der GSR-Fonds abdeckt. In der Vereinbarung ist nachzuweisen, dass die innerstaatlichen

Operationellen Programme (OP) mit der EU-Strategie übereinstimmen. Es soll integrierte Ansätze zur territorialen Entwicklung und zugunsten der am meisten benachteiligten Personengruppen und Gebiete geben und die Mitgliedstaaten sollen einen effizienten Einsatz der GSR-Fonds gewährleisten.

Die Europäische Kommission plant, die GSR-Fonds eng mit der wirtschaftspolitischen und beschäftigungspolitischen Koordinierung zu verbinden. Auf der Basis der aus den Koordinierungsprozessen resultierenden wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Empfehlungen will die Kommission in der Lage sein, von den betreffenden Mitgliedstaaten eine Änderung der Partnerschaftvereinbarungen verlangen zu können, um die GSR-Fonds gezielt auf die aktuellen Handlungsbedarfe auszurichten.

Gezahlt wird nach Erfolg

Stärker als bisher soll die Auszahlung der Fonds-Gelder davon abhängen, ob die Länder Ziele erreicht haben. Die Basis dafür bilden die in der Partnerschaftvereinbarung und in den Operationellen Programmen festzulegenden Ziele und Zwischenziele der Förderungen. Es ist angedacht, dass erfolgreich umgesetzte OP zusätzliche Mittel erhalten. Werden Ziele nicht erreicht, so könnte die Kommission Zahlungen zurückhalten oder streichen.

Zusätzliche Bedingungen

Darüber hinaus will die Kommission unter dem Stichwort ‚Konditionalitäten‘ weitere Bedingungen einführen: Bei nicht rechtzeitig erfüllten Ex-ante-Konditionalitäten sollen Zahlungen ausgesetzt werden können. Über die ‚Makroökonomischen Konditionalitäten‘ sollen die Mitgliedstaaten zusätzlich ermuntert werden, die wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Empfehlungen der Kommission zu befolgen, da ansonsten finanzielle Sanktionen bei den kohäsionspolitischen Förderungen drohen. Ex-ante-Konditionalitäten sollen die Voraussetzungen für einen wirksamen Mitteleinsatz gewährleisten. Mit den makroökonomischen Konditionalitäten will die EU das Erfüllen von EU-Vorgaben in anderen Politikbereichen zur Voraussetzung für die kohäsionspolitischen Zahlungen machen.

Die Aufgaben des Europäischen Sozialfonds

Nach dem Entwurf der ESF-Verordnung wird der Sozialfonds künftig vier thematische Ziele unterstützen:

- ▶ Förderung der Beschäftigung und der Arbeitskräftemobilität;
- ▶ Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen;
- ▶ Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut;
- ▶ Verbesserung der institutionellen Kapazitäten und Förderung einer effizienten öffentlichen Verwaltung.

Jedes Ziel ist mit Investitionsprioritäten untersetzt. Zusammengefasst ergeben die Investitionsprioritäten ein größeres Förderspektrum als bisher. So werden beispielsweise neben Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen ausdrücklich Maßnahmen benannt für aktives und gesundes Altern, zum verbesserten Zugang zu einer hochwertigen Früherziehung sowie zur Förderung der Sozialwirtschaft und von Sozialunternehmen.

20 Prozent der ESF-Mittel für soziale Eingliederung

Die Kommission will das Förderspektrum zwar erweitern, jedoch auch Bestimmungen für einen konzentrierten Mitteleinsatz festschreiben. Für das Ziel ‚Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut‘ etwa sollen mindestens 20 Prozent der ESF-Mittel verwendet werden. Beabsichtigt ist auch, auf höchstens 4 der 18 Investitionsprioritäten den Großteil der verfügbaren OP-Mittel festzulegen. In Übergangsregionen, also auch in Brandenburg, wären es 70 Prozent der zugewiesenen Mittel.

Aktivierung der Partner

Die Kommission erwartet wichtige Impulse von den Partnern auf regionaler und lokaler Ebene, wenn es darum geht, die Strategie Europa 2020 umzusetzen. Deshalb sollen

Gelder aus dem ESF auch dafür eingesetzt werden, Behörden, Städte, Sozialpartner und Nichtregierungsorganisationen dahingehend zu mobilisieren.

Gefördert werden können beispielsweise lokale Entwicklungsstrategien oder lokale Initiativen für Beschäftigung, Bildung und soziale Eingliederung innerhalb von Regionen. Angedacht ist auch, integrierte territoriale Investitionen (ITI) und Strategien für eine nachhaltige Stadtentwicklung zu fördern.

Außerdem beabsichtigt die Kommission, die ‚Partnerschaft‘ auszubauen. Behörden, Sozialpartner oder Nichtregierungsorganisationen sollen effektiv einbezogen werden, um Förderprogramme vorzubereiten, umzusetzen und den Erfolg zu überprüfen. Hierfür will die Kommission einen Europäischen Verhaltenskodex bereitstellen und mit dem ‚Globalzuschuss‘ eine besondere Förderoption anbieten.

Fördersatz ist abhängig von Wirtschaftsentwicklung

Die in den Operationellen Programmen festgelegten Maßnahmen werden aus EU- und Landesmitteln finanziert. Ab 2014 könnte die Obergrenze des EU-Kofinanzierungssatzes für Brandenburg bei 75 Prozent bzw. bei 60 Prozent liegen, je nach der Wirtschaftsentwicklung im Zeitraum 2007-2013. Das derzeitige Förderverfahren wird im Grunde beibehalten, innerstaatliche Stellen verwalten und vergeben die Fördermittel und die Europäische Union erstattet die bereits getätigten Ausgaben auf Antrag.

Veränderte Verwaltungsanforderungen

Das Verwaltungs- und Kontrollsystem zur ESF-Umsetzung wird in seinen Grundzügen voraussichtlich weiter bestehen bleiben, und damit auch der Prüfaufwand. Zusätzlich ist ein Akkreditierungssystem vorgesehen, über

das die ESF-Verwaltungs- und die Bescheidungsbehörde durch eine besondere Stelle akkreditiert werden sollen. Dadurch würde der administrative Aufwand erhöht, statt ihn zu senken.

Vereinfachung durch Pauschalen

Weiterhin plant die Kommission, künftig verstärkt Pauschalen einzusetzen. Diese könnten den Einsatz des ESF erheblich vereinfachen.

Die Kommission sieht hier einen großen Gestaltungsspielraum der Länder vor. Für kleinere Zuwendungsprojekte, bei denen die öffentliche Beteiligung 50.000 Euro nicht übersteigt, soll die Förderung sogar obligatorisch über Pauschalbeträge oder Pauschalen erfolgen, die auf standardisierten Einheitskosten beruhen.

Diskussionsbedarf

Die Konferenz der deutschen Arbeits- und Sozialminister hat frühzeitig ihre Position und die Erwartungen an die ESF-Förderung ab 2014 formuliert. Darin weist sie u. a. alle über die derzeitigen Verwaltungs- und Kontrollregelungen für den ESF-Einsatz hinausgehenden Anforderungen zurück und schlägt vor, die eingeführten Systeme auf Grundlage der inzwischen vorliegenden Erfahrungen effizienter und wirksamer zu gestalten. Auch die Konditionalitäten werden von der Konferenz abgelehnt. Der Grundidee der Partnerschaftvereinbarung begegnet sie positiv, erachtet die bisher vorgesehenen Regelungen aber als viel zu weitgehend, zu komplex und sieht darin die Gefahr eines verspäteten Programmstarts. Insgesamt wird es in den kommenden Monaten, bis die Verordnungen endlich in Kraft treten, reichlich Stoff für Diskussionen zwischen Rat, Kommission und Parlament geben. □

Raul Skorubski, BBJ Consult AG

Infos

Die Links zu den Kommissionsvorschlägen finden Sie auf der Brandenburger ESF-Website, Rubrik 2014 + unter: www.esf.brandenburg.de



Wachstum in Europa durch verantwortungsvollere Unternehmen

Die Entwicklung der Sozialwirtschaft als Teil eines Binnenmarkt-Pakets

Im Hinblick auf ein neues, integratives und auf Beschäftigung für alle ausgerichtetes Wachstum sieht die EU-Kommission in der Sozialwirtschaft und in sozialer Innovation erhebliche Reserven, die erschlossen werden müssen.

Diese Forderung hat die EU-Kommission bereits in der Strategie Europa 2020 sowie in den Leitinitiativen ‚Innovationsunion‘ und ‚Europäische Plattform gegen Armut und soziale Ausgrenzung‘ betont. Jetzt hat sie sie nochmals in den Mitteilungen zur Förderung von Sozialunternehmen sowie zur sozialen Verantwortung der Unternehmen erhoben. Diese Mitteilungen stehen im Zusammenhang mit der aktuellen Initiative zur Neubelebung des EU-Binnenmarkts.

Die Mitteilung zum sozialen Unternehmertum enthält einen kurzfristigen Aktionsplan zur Förderung der Sozialunternehmen und

der sozialen Innovation. Auch weitergehende Ideen sollen mittel- und langfristig diskutiert werden. In den elf Schlüsselmaßnahmen des Aktionsplans wird u. a. darauf verwiesen, dass in den Verordnungsentwürfen zur Struktur- und Investitionsförderung ab 2014 eine Investitionspriorität ‚Sozialwirtschaft und Sozialunternehmen‘ vorgesehen sei. Außerdem sollen die Beihilfebestimmungen für soziale und lokale Dienstleistungen vereinfacht werden.

In der Mitteilung zur sozialen Verantwortung der Unternehmen (CSR) stellt die EU-Kommission eine modernisierte Definition des CSR-Konzepts vor. Danach betrifft

CSR „die Verantwortung von Unternehmen für ihre Auswirkungen auf die Gesellschaft“. Auf diesem Verständnis aufbauend wird ein Aktionsplan für den Zeitraum 2011–2014 mit Selbstverpflichtungen für die Kommission und Anregungen für andere Stakeholder-Gruppen präsentiert. Er enthält z. B. Aufforderungen an die Mitgliedstaaten, Pläne zur CSR-Förderung bis 2012 zu erstellen, und an die großen Unternehmen, sich zur Anwendung international anerkannter Regelwerke bei der Entwicklung ihrer CSR-Konzepte zu verpflichten. □

Raul Skorubski, BBJ Consult AG

Infos

- ▶ Mitteilung ‚Initiative für soziales Unternehmertum‘ unter <http://tinyurl.com/d4o2z8r>;
- ▶ Mitteilung ‚Eine neue EU-Strategie für die soziale Verantwortung der Unternehmen‘ unter <http://tinyurl.com/cjc9sa6>

Die EU bezieht Stellung

Zur Rolle der Freiwilligentätigkeit in der Sozialpolitik

Im Zusammenhang mit dem Europäischen Jahr der Freiwilligentätigkeit 2011 hat der Rat der Europäischen Union die freiwillige Tätigkeit als Ausdruck des Bürgerengagements gewürdigt, das allen, dem Freiwilligen selbst, den lokalen Gemeinschaften und der Gesellschaft, als Ganzem zugutekommt.

Der Rat, der sich aus den Regierungsvertretern der 27 EU-Mitgliedstaaten zusammensetzt, unterstreicht in seiner Stellungnahme die Bedeutung der Freiwilligentätigkeit für eine ganze Reihe von gesellschaftlichen Bereichen.

So verweist er u. a. auf die Stärkung der Zivilgesellschaft, den sozialen Zusammenhalt, den interkulturellen Dialog, die Verbesserung von sozialen Fertigkeiten, beruflichen Qualifikationen und Schlüsselkompetenzen, die Förderung der persönlichen Entwicklung, den Abbau von sozialen Schranken, Intoleranz und Diskriminierung, die soziale Inklusion oder den Sport.

Gleichzeitig hebt er hervor, dass die freiwillige Arbeit klar von den entgeltlichen Tätigkeiten abgegrenzt werden müsse und sie keinesfalls ablösen dürfe. Zudem wird betont, dass sie auch nicht die Gesamtverantwortung des Staates für die Gewährleistung und Einräu-

mung wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Rechte ersetzen könne.

Aufforderung zum Handeln

In Anbetracht bestehender Hemmnisse werden die Mitgliedstaaten und die EU-Kommission aufgefordert, spezielle Maßnahmen zu ergreifen, um das Potenzial der Freiwilligentätigkeiten besser ausschöpfen zu können. Dazu gehören beispielsweise Austauschprogramme, die Entwicklung zivilgesellschaftlicher Organisationen auf lokaler, regionaler, nationaler und europäischer Ebene oder kurzfristige Freiwilligeninitiativen, die sich leichter mit Erwerbstätigkeit und Familienleben vereinbaren lassen. Mit diesen Maßnahmen erhofft man sich, die gewünschten Effekte zu erreichen. Aus Sicht



Mit Bürgerengagement kann viel für Menschen und Regionen bewegt werden

des Rates ist es notwendig, die Weiterentwicklung der Freiwilligentätigkeit in künftige EU-Programme einzubeziehen und sie auch bei den kohäsionspolitischen Förderungen zu berücksichtigen. □

Raul Skorubski, BBJ Consult AG

Infos

- Schlussfolgerungen des Rates zur Rolle der Freiwilligentätigkeit unter <http://tinyurl.com/cmuscudb>

Bewertung der ESF-Förderung durch Evaluation

Hat das Operationelle Programm seine Ziele erreicht?

Die Aufgabe ist umfassend: Etwa 60 Einzelförderungen sind in der fachlichen Verantwortung von sechs Ministerien bislang unter dem Dach des aktuellen Operationellen Programms (OP) – 2007 bis 2013 – versammelt. Werden die arbeitspolitischen Ziele, die mit diesen ESF-geförderten Maßnahmen in Brandenburg verfolgt werden, erreicht? Welche Wirkungen lassen sich feststellen und wie kann die Qualität der Förderaktivitäten weiter verbessert werden? Um solche Fragen beantworten zu können, hat das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Anfang 2010 eine begleitende Evaluation beauftragt.

Die Evaluation wurde vom Institut für Strukturpolitik und Wirtschaftsförderung (isw) durchgeführt, das Ende Oktober 2011 den Endbericht vorgelegt hat.

Die Evaluation konzentrierte sich auf den Zeitraum 2007-2010. Sie bewertet den Stand der OP-Umsetzung etwa zur Halbzeit der aktuellen ESF-Förderperiode. Basierend auf einem ersten Überblick über das Brandenburger Operationelle Programm wurden zwischen Mitte 2010 und 2011 alle Einzelprogramme (von der Richtlinie 'Kompetenzentwicklung in KMU' bis zur INNOPUNKT-Initiative 'Geringqualifizierte') eingehend untersucht.

Im Mittelpunkt standen dabei der Umsetzungsstand, Zielerreichung und Wirksamkeit der Förderungen im Rahmen des OP. So wurde u. a. danach gefragt, welchen Förderbedarf Fachreferate und Bewilligungsstellen im Bereich der jeweiligen ESF-Programme identifiziert haben und inwieweit diese Programme zur Erreichung der im OP formulierten Ziele beigetragen haben.

ESF nutzt Brandenburger Zielgruppen

Das Brandenburger OP verfolgt verschiedene strategische Ziele. Das – gemessen am Budgetanteil – mit Abstand bedeutsamste ist dabei die Verbesserung der (kontinuierlichen) Bildungsbeteiligung (STZ 1). Für die Erreichung dieses Ziels wurden bis Ende 2010 sogar mehr Mittel bewilligt als ursprünglich geplant. Dies ist vor allem auf Programme zur Sicherung der Erstausbildung zurückzuführen, aber auch auf Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitslose und Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen benachteiligter Jugendlicher.

Die Wirkungen dieser Förderungen sind deutlich erkennbar. So hat etwa das Ausbil-

dungsprogramm Ost (APRO) in Brandenburg in den vergangenen Jahren einen wesentlichen Beitrag zur Schließung der ‚Ausbildungsplatzlücke‘ geleistet. Das APRO hat in erheblichem Umfang Jugendlichen mit niedrigen Schulabschlüssen und beträchtlichen Übergangsschwierigkeiten an der 1. Schwelle eine Ausbildungsperspektive eröffnet; bezogen auf die Zahl der Abschlüsse errechnet sich eine Erfolgsquote von rund 80 Prozent.

Aber auch kleinere Programme, wie etwa das Programm des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport ‚Berufspädagogische Maßnahmen in der Jugendhilfe‘, leisten einen erfolgreichen Beitrag zur individuellen Entwicklung der Teilnehmenden und unterstützen sie dabei, in eine berufliche Ausbildung oder Erwerbstätigkeit integriert zu werden.

Bislang wurden im Rahmen des Operationellen Programms fast 5.500 Projekte mit mehr als 304.000 Teilnehmenden gefördert. Alle Förderansätze leisten ihre je eigenen Beiträge zur Realisierung der übergeordneten OP-Ziele. Die strategischen Schwerpunkte werden entsprechend der Festlegungen im OP umgesetzt, die geplanten Teilnehmerzahlen werden überwiegend erreicht.

Die Evaluation des OP hat neben vielen Erfolgen aber auch Verbesserungsmöglichkeiten festgestellt und Hinweise darauf gegeben, wie einzelne Programme zukünftig weiterentwickelt werden könnten. So wurden zum Beispiel Potenziale zur Bündelung von Förderungen identifiziert und Vereinfachungen der Antrags- und Abrechnungsverfahren vorgeschlagen. □

Dr. Anne Schüttelpelz, MASF

Infos

Der Evaluationsbericht soll zum Jahresende auf der Website des MASF zum Download verfügbar sein.



Die Evaluierung wurde aus Mitteln des ESF und des Landes gefördert.



Auch diese Förderprogramme wurden evaluiert: Kompetenzentwicklung in KMU,



Einstiegszeit



und Regionalbudget

**EU-STRATEGIE
2020**

1. Beschäftigung
2. FuE und Innovation
3. Klimawandel und Energie
4. **Bildung**
5. Armut und soziale Ausgrenzung

Soziale Gerechtigkeit in der beruflichen Weiterbildung

Herausforderung im Kontext der Strategie Europa 2020

Attraktiv, laufbahnbezogen, innovativ, leichter zugänglich und flexibler – so soll sie sein, die berufliche Bildung im zukünftigen Europa. Eingebunden in den auf europäischer Ebene vereinbarten strategischen Rahmen für die ‚Allgemeine und berufliche Bildung 2020‘ (ET 2020) und die gesetzten ‚Prioritäten einer verstärkten Zusammenarbeit im Bereich berufliche Bildung im Zeitraum 2011–2020‘ soll die Weiterbildung zu Spitzenleistungen beitragen. Gleichzeitig

ist mehr soziale Gerechtigkeit beim Zugang zu beruflicher Weiterbildung zu erreichen. Zwei Ziele, die es zu vereinbaren gilt.

Die soziale Ungleichheit von Bildungschancen, die sich in der Schule, der Erstausbildung oder beim Hochschulzugang manifestiert, setzt sich in der Regel in der beruflichen Weiterbildung fort. Sozialwissenschaftliche Studien belegen zum Beispiel für Deutschland, dass die Beteiligungsstruktur in der beruflichen und betrieblichen Weiterbildung relativ stabil ist.

Weiterbildungsaktiv sind vor allem Menschen, die bereits über ein hohes Qualifikationsniveau verfügen und deren Arbeit zum Weiterlernen motiviert. Bestimmte Personengruppen wie Geringqualifizierte, befristete Beschäftigte, Teilzeitarbeitende, aber auch Ältere sind unterrepräsentiert.

Die EU setzt ambitionierte Ziele

Der Anteil der Erwachsenen (zwischen 25 und 64 Jahren) an Maßnahmen der allgemeinen und beruflichen Bildung soll von augenblicklich 9,3 Prozent auf 15 Prozent im Jahr 2020 steigen. Demnach wird angestrebt, circa 15 Millionen Erwachsene mehr zu erreichen als derzeit. Die europäischen Bildungsministerinnen und Bildungsminister fordern deshalb

die teilnehmenden Länder unter anderem im sogenannten Brügge-Kommuniqué dazu auf, verstärkt an Rahmenbedingungen zu arbeiten, die besonders auch für benachteiligte Menschen den Zugang zur beruflichen Weiterbildung erleichtern. Die Länder sollten durch Investitionen versuchen, „... die Zahl der Geringqualifizierten im Alter zwischen 25 und 64 Jahren, die an lebenslangem Lernen teilnehmen, stärker der durchschnittlichen Teilnehmerquote in dieser Altersgruppe anzunähern“.

Ohne Zweifel ein sehr anspruchsvolles Ziel für die Ländergemeinschaft Europas.

Weiterbildungsgerechtigkeit

Nun soll an dieser Stelle kein philosophischer Diskurs zu sozialer Gerechtigkeit und Ungleichheit im System der beruflichen Weiterbildung geführt werden. Trotz unterschiedlicher Positionen besteht doch weitgehend Konsens darin, dass es einerseits um das Schaffen von Zugängen zu Weiterbildung, mit all den finanziellen, abschlussbezogenen und arbeitsorganisatorischen Aspekten, aber auch

um die Befähigung der Menschen geht, diese Zugänge auch wahrnehmen und die eigene Bildungsbiografie gestalten zu können.

Aktive Weiterbildungspolitik gefordert

Die Systeme der beruflichen Weiterbildung sind in den europäischen Staaten äußerst differenziert. Für Deutschland ist charakteristisch, dass die berufliche und die betriebliche Weiterbildung im Gegensatz zur Erstausbildung kaum der staatlichen Steuerung unterliegen. Vielmehr herrschen die Regeln des Marktes. Betriebliche Weiterbildung basiert oft auf Investitionsentscheidungen, bei denen Kosten und Nutzenerwartungen eine wesentliche Rolle spielen. Das ist unter anderem ein wesentlicher Grund für die Ausgrenzung von niedrig qualifizierten Arbeitnehmern. Marktprinzipien reichen demnach nicht aus, soziale Gerechtigkeit auch in der Weiterbildung für alle Gesellschaftsmitglieder zu sichern. Hier ist staatliches Handeln in Form einer aktiven Weiterbildungspolitik gefragt, die sowohl Anreize schafft als auch regulierend wirkt.

EU orientiert auf flexible Zugänge

Neben den bildungsbiografischen Hürden wird die Beteiligung an beruflicher Weiterbildung durch andere Zugangsbarrieren behindert. So ist die Beteiligung an bestimmten Maßnahmen nicht selten nur auf der Grundlage von zertifizierten Abschlüssen möglich. Deshalb sollte, nach Auffassung des Rates der EU,



Zur Weiterbildung motiviert sind die Menschen, wenn es im Land auch eine Kultur des lebenslangen Lernens gibt

spätestens 2015 damit begonnen werden, einzelstaatliche Verfahren für die Anerkennung und Validierung des nicht formalen und informellen Lernens zu entwickeln. Bei diesen Verfahren sollten Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen als solche im Mittelpunkt stehen, unabhängig davon, in welchem Zusammenhang sie erworben wurden. So finden auch Menschen Zugang zur beruflichen Weiterbildung, die ihre Kompetenzen im Rahmen der Erwachsenenbildung im weiteren Sinne, der Berufspraxis oder der Freiwilligenarbeit erworben haben.

den z. B. bildungsbenachteiligte Erwachsene aus europäischen und Mitteln des Landeshaushaltes bei der Erhöhung ihrer Grundbildung unterstützt.

Auch mit dem für 2012 geplanten komplexen Förderprogramm zur beruflichen Weiterbildung soll zur Erhöhung der Weiterbildungsbeilegung der Beschäftigten im Land Brandenburg beigetragen werden. Weiterhin wird hier die Weiterbildung in Unternehmen entsprechend der betrieblichen Bedarfe gefördert. Es werden besondere Anreize zur Einbindung



Der Brandenburger Bildungsscheck ist ein Beitrag der Landesregierung, den Anteil Erwachsener an der beruflichen Qualifizierung zu steigern

einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung ausgerichtet sein – ein Ansatzpunkt für Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit in einer Strategie EU 2020. □

Dr. Karin Rau, BBJ Consult AG

Infos

- *Kommuniqué von Brügge zu einer verstärkten europäischen Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung (2011-2020): <http://tinyurl.com/cblqza>*
- *Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zu den Prioritäten einer verstärkten europäischen Zusammenarbeit bei der beruflichen Bildung (2011-2020): <http://tinyurl.com/chvp88>*



Das Arbeitspolitische Programm wird aus Mitteln des ESF und des Landes gefördert.

Die enge Zusammenarbeit aller ist gefragt

Wir müssen die Fähigkeit der beruflichen Bildung, auf die sich wandelnden Anforderungen des Arbeitsmarktes zu reagieren, verbessern. Um diese in das Berufsbildungsangebot langfristig zu integrieren, ist es erforderlich, die entstehenden Bereiche und Kompetenzen bzw. Fähigkeiten sowie die Veränderungen bei existierenden Berufen besser zu verstehen.

Die beruflichen Standards und (Aus-)Bildungsstandards, mit denen definiert wird, was von dem Inhaber eines Zertifikats oder Diploms erwartet wird, müssen wir zusammen mit den betreffenden Interessenträgern in regelmäßigen Abständen überprüfen. Dies umfasst eine engere Zusammenarbeit mit Interessenträgern, die im Bereich der Antizipation des Qualifikationsbedarfs aktiv sind, wie Vertreter der Berufsbereiche, Sozialpartner, einschlägige Organisationen der Zivilgesellschaft und Bildungs- und Ausbildungsträger.

Infos

Quelle: *Kommuniqué von Brügge zu einer verstärkten europäischen Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung für den Zeitraum 2011-2020*

Hilfen durch Beratungsdienste

Gerade bildungsunerfahrene Menschen fällt es nicht leicht, die eigene Berufsbiografie zu planen und Übergangsprozesse zu bewältigen. Deshalb sollten Angebote für lebenslanges Lernen noch stärker als bisher mit Orientierungs- und Beratungsdiensten verknüpft werden. Ein gemeinsames europäisches Ziel besteht darin, „leicht zugängliche und sehr gute Informations- und Beratungsangebote“ bereitzustellen, die es den Bürgern ermöglichen, fundierte Entscheidungen bei der Gestaltung ihrer Lern- und Berufswege zu treffen.

Brandenburg ist aktiv

Die Maßnahmen der Landesregierung in Brandenburg zur Förderung der beruflichen Weiterbildung binden sich in die beschäftigungs-, wirtschafts- und bildungspolitischen Strategien auf EU-Ebene ein. Mit dem Ziel der Stärkung ihrer Beschäftigungsfähigkeit wer-

älter Beschäftigter gesetzt. Das Element des Bildungsschecks, das auf den individuellen Kompetenzgewinn und Sicherung der beruflichen Situation zielt, wird mit der Ausdehnung einer entsprechenden Beratungsstruktur verbunden. Diese Begleitstruktur ist gerade auch für Bildungsbenachteiligte sinnvoll und erforderlich.

Der ESF 2014+

Die Europäische Kommission schlägt vor, Investitionen in Bildung, Qualifizierung und lebenslanges Lernen ab 2014 zu einer von vier Förderprioritäten des ESF zu machen. Im Verordnungsentwurf wird dabei berücksichtigt, dass die Grundlagen für lebenslanges Lernen, darin eingeschlossen die spätere Weiterbildungsbereitschaft bereits ab dem frühkindlichen Alter, in der Schule, in der Berufsausbildung und an der Hochschule geschaffen werden. So sollen Maßnahmen zum Beispiel auf die Förderung eines gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und

EU-Förderpolitik nach 2013 in der Prignitz

9. Dezember 2011; Ort: Düpow; Gebühr 5 Euro; Ansprechpartner/Veranstalter: Friedrich-Ebert-Stiftung, Landesbüro Brandenburg, Hermann-Elflein-Str. 30/31, 14467 Potsdam; Tel.: (03 31) 29 25 55, Internet: <http://tinyurl.com/3tsmk4l>

Gemeinnützigkeitsrecht aktuell

12. Dezember 2011; Ort: ABACUS Tierpark Hotel Berlin, Franz-Mett-Straße 3-9, 10319 Berlin; Gebühr: 250 Euro; Fachveranstaltung für Gemeinnützige Körperschaften in der Praxis; Zielgruppe: Vorstände sowie leitende Mitarbeiter aus gemeinnützigen Einrichtungen, für Zuwendungsgeber sowie Interessenten. Veranstalter: Kommunales Bildungswerk e. V., Tel.: (0 30) 29 33 50-0, Internet: www.kbw.de/download/stt011z.pdf

Methoden der Selbstevaluation

12. bis 13. Dezember 2011; Ort: Berlin; Gebühr: 90 und 130 Euro; Selbstevaluation bietet die Möglichkeit, die eigene Arbeit zu verbessern. Veranstalter: Quifd – die Agentur für Qualität in Freiwilligendiensten, Ansprechpartner: Förderverein für Jugend und Sozialarbeit e. V., Tel.: (0 30) 2 79 35 09, Internet: www.quifd.de/233_Methoden_der_Selbstevaluation.htm

Im nächsten Heft

Akzente – INNOPUNKT Ältere:

Die Projekte haben mit innovativen Ideen Ältere wieder in Arbeit gebracht – der Transfer soll gute Ansätze verbreiten

Akzente – SAE:

BRANDaktuell fragt bei den Betrieben nach, die von der Servicestelle Arbeitswelt und Elternzeit beraten werden

Newsletter und PDF

Wollen Sie noch umfangreicher und schneller informiert werden? Bestellen Sie den 14-täglichen kostenlosen BRANDaktuell-Newsletter und die BRANDaktuell im kostenlosen PDF-Format, die für Sie stets vor der Druckversion zur Verfügung steht.

Bestellung

Internet: www.lasa-brandenburg.de/brandaktuell/bestellungen.6.0.html

Gesund und aktiv älter werden – Handlungsfelder und Herausforderungen



24. Januar 2012; Bundeskonferenz zum Auftakt des ‚Europäischen Jahres für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen‘. Es werden gesundheitsbezogene Handlungsmöglichkeiten und Potenziale aufgezeigt und diskutiert. Ort: Katholische Akademie in Berlin e. V., Hannoversche Str. 5, 10115 Berlin; Gebühr: 20 Euro; Anmeldeschluss: 17. Januar 2012; Veranstalter: Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin e. V., Internet: <http://tinyurl.com/dyml6v2>

GreenCampus Workshop Spezial: Diversity Mainstreaming in Organisationen

1. bis 2. März 2012; Ort: Heinrich Böll Stiftung, Schumannstr. 8, 10117 Berlin; Gebühr: 196 Euro; Öffentliche Verwaltungen und Non-Profit-Organisationen stehen



Mit Werbung beginnen!

2.530 Mädchen und 2.520 Jungen nutzten 2011 den Zukunftstag, um vor allem geschlechteruntypische Berufe in Unternehmen kennenzulernen. 484 Betriebe und Einrichtungen öffneten an diesem Aktionstag ihre Türen für Schüler der 6. bis 9. Klassen. 205 Schulen beteiligten sich – das ist ein Rekord.

Der nächste ‚Zukunftstag für Mädchen und Jungen im Land Brandenburg‘ findet am 26. April 2012 statt.

Infos

Alle Details und Anmeldeöglichkeiten für Unternehmen und Schülerinnen und Schüler auf den Internetseiten des Brandenburger Zukunftstages: www.zukunftstagbrandenburg.de

vor der Herausforderung, die wachsende gesellschaftliche Vielfalt aktiv zu gestalten. Im Workshop lernen Führungskräfte und Mitarbeitende kompetent damit umzugehen; Veranstalter: Heinrich-Böll-Stiftung Berlin, Maria Pajonk, E-Mail: pajonk@boell.de, Tel.: (0 30) 28 5 34-1 44, Anmeldeschluss: 1. Februar 2012, Internet: <http://tinyurl.com/63w7ajz>

17. Kongress Armut und Gesundheit – Prävention wirkt!

9. März bis 10. März 2012; Ort: Technische Universität Berlin, Straße des 17. Juni 135, 10623 Berlin; Gebühr: von 10 bis 120 Euro; Es werden Konzepte der Prävention und Gesundheitsförderung bei sozial Benachteiligten – von der Projektentwicklung bis hin zur Evaluation – vorgestellt. Veranstalter: Gesundheit Berlin, Tel.: (0 30) 44 31 90 73, E-Mail: kongress@gesundheitberlin.de, Internet: www.armut-und-gesundheit.de

Freiwilligenkoordination im Natur- und Umweltschutz und entwicklungspolitischen Engagement

29. bis 31. März 2012; Ort: Charitéstr. 3, 10117 Berlin; Im Projekt ‚Freiwilligenkoordination‘ werden die unterschiedlichen Aufgaben einer Freiwilligenkoordination bearbeitet. Veranstalter: Stiftung MITARBEIT, Ansprechpartner: Eva-Maria Antz; Tel.: (02 28) 60 42 40, E-Mail: info@mitarbeit.de, Internet: www.mitarbeit.de/247.html

Liebe Leserinnen und liebe Leser,



Wissen, was in Brandenburg mit dem ESF passiert!

Wichtige ESF- und andere EU-Termine werden regelmäßig im Internetportal des ESF in Brandenburg veröffentlicht. Internet: www.esf.brandenburg.de

Gut ausgebildet Brandenburgs Landwirtschaft

Bei der Landwirtschaftszählung 2010 wurden die Leiter der rund 5.600 landwirtschaftlichen Betriebe auch nach ihrer beruflichen Qualifikation befragt. Danach haben fast drei Viertel der Betriebsleiter in Brandenburg (4.000) eine abgeschlossene landwirtschaftliche Berufsausbildung. Wie das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg weiter mitteilte, erlernten 46 Prozent dieser 4.000 Betriebsleiter ihren Beruf an einer Fachhochschule oder Universität. Nur in Mecklenburg-Vorpommern (51 Prozent) und in Sachsen-Anhalt (50 Prozent) ist dieser Anteil noch höher. Bundesweit sind es nur 10 Prozent. Die Ausbildung zum Landwirt im dualen System (Berufsschule kombiniert mit betrieblicher Lehre) absolvierten 25 Prozent der Leiter landwirtschaftlicher Betriebe in Brandenburg nach eigenen Angaben. Eine Fortbildung zum Meister bzw. zum Fachagrarwirt wählten 17 Prozent der Betriebsleiter. Die Möglichkeiten einer beruflichen Fortbildung nahmen zwischen 2009 und 2010 gut 27 Prozent der Brandenburger Landwirte wahr.

Infos

Pressemitteilung auf den Internetseiten des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg unter www.statistik-berlin-brandenburg.de

Mindestlohn Neuer Trend in Deutschland?

Ministerpräsident Matthias Platzeck begrüßt das Umdenken in der CDU in puncto Mindestlohn. Er unterstrich die Forderung, dass Menschen von ihrer Arbeit leben können müssen. Das wäre mit der Vorstellung der CDU von einer Lohnuntergrenze von 7,79 Euro im Westen und 6,89 Euro im Osten aber nur



Jugendliche für das Unternehmertum zu begeistern, ist eine Investition in die Zukunft

unzureichend möglich. Sein Ziel bliebe, dass niemand in Deutschland, der Vollzeit arbeitet, zum täglichen Leben Zusatzunterstützung vom Amt benötigt. Brandenburgs Landesregierung habe deshalb auch eine Lohnuntergrenze bei der Vergabe öffentlicher Aufträge festgelegt.

Infos

Pressemitteilung auf den Internetseiten der Brandenburger Staatskanzlei unter www.stk.brandenburg.de/cms/detail.php?gsid=bb1.c.267882.de

Regionalkonferenzen Unternehmen macht Schule

In fünf Regionalkonferenzen stellte Wirtschafts- und Europaminister Ralf Christoffers im vergangenen Monat die Weiterentwicklung der wirtschaftspolitischen Strategie des Landes Brandenburg vor. Außerdem gab es am Tag der Regionalkonferenz auch jeweils eine Schulveranstaltung, bei der für das Unternehmertum bei den Schülerinnen und Schülern geworben wurde. Das Ministerium richtete die Veranstaltungen im Kontext der Auszeichnung Brandenburgs als Europäische Unternehmerregion 2011 aus.

Auf den Regionalkonferenzen tauschten sich lokale und regionale Verantwortliche wie Bürgermeister oder Abgeordnete, Unternehmerinnen und Unternehmer und Vertreter und Vertreterinnen wirtschaftsrelevanter Institutionen sowie Sozialpartner aus. Von der engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit aller Akteure würden vor allem auch der Standort und die Region profitieren, so der einheitliche Tenor der Veranstaltungen.

Infos

Pressemitteilung auf den Internetseiten des Brandenburger Wirtschaftsministeriums unter <http://tinyurl.com/6xyo8k4>



Christian Neumann
LASA Brandenburg GmbH

Zum Schluss bemerkt ...

... sei ein Wort zur Festveranstaltung und zur Fachtagung der Servicestelle Arbeitswelt und Elternzeit gesagt, die am 9. Dezember 2011 in Berlin stattfinden werden.

Die Servicestelle Arbeitswelt und Elternzeit wurde im Mai 2008 als Beratungsstelle für kleine und mittelständische Unternehmen und (werdende) Eltern zu Themen des Mutter-schutzes, der Elternzeit und dem praxisnahen Wiedereinstieg in den Beruf initiiert. Dieser duale ganzheitliche Ansatz des Projektes ist einmalig in der Bundesrepublik Deutschland und wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes Brandenburg gefördert. Das Engagement für eine familienbewusste Unternehmenskultur im Land Brandenburg wurde nun mit der Auszeichnung als ‚Ausgewählter Ort 2011‘ durch die Initiative ‚Deutschland – Land der Ideen‘ gewürdigt. Unter dem Motto ‚Die Servicestelle Arbeitswelt und Elternzeit – eine innovative Idee am richtigen Ort‘ findet am 9. Dezember 2011 ab 10:00 Uhr eine feierliche Preisverleihung, unter anderem mit Minister Günter Baaske, in Berlin statt. Auf der sich anschließenden Fachtagung soll zur Thematik ‚Vereinbarkeit von Beruf und Familie – Projekte und Möglichkeiten sowie deren Umsetzung im föderalen Kontext‘ diskutiert werden. Dafür stehen uns die Räumlichkeiten der Landesvertretung des Landes Brandenburg beim Bund zur Verfügung.

Infos

Ansprechpartner: Christian Neumann, Tel.: (03 31) 60 02-3 80, E-Mail: Info.Arbeitswelt-Elternzeit@lasa-brandenburg.de, Internet: www.lasa-brandenburg.de/Arbeitswelt-und-Elternzeit.812.0.html



Das Projekt wird aus Mitteln des ESF und des Landes gefördert.

BRANDaktuell 6|2011

Arbeitsmarktpolitischer Service der
Landesagentur für Struktur und Arbeit Brandenburg GmbH,
ISSN 1863 – 5849
Wetzlarer Straße 54, 14482 Potsdam

Telefon: (03 31) 60 02-3 28
Fax: (03 31) 60 02-4 00
Internet: www.lasa-brandenburg.de/brandaktuell
E-Mail: brandaktuell@lasa-brandenburg.de
V.i.S.d.P.: Dr. Veit-Stephan Zweynert
Projektleitung: Erika Nilsson
Redaktion: Uta Jacobs (jac), Sylvia Krell (kr),
Elke Mocker (em)
Gestaltung: Uta Jacobs, Sylvia Krell,
Elke Mocker, Petra Werner
Fotos/Grafiken: LASA-Archiv; ESF-Technische Hilfe Brandenburg
bei der BBJ Consult AG Niederlassung Deutschland;
MASF (S. 3, 17); Z & Z Bottle-Creations (S. 10);
ZEBRA (S. 16); Agentur BELLOT, Wolfgang Borrs (S. 19);
KST Kraftwerks- und Spezialteile GmbH (S. 20);
f-bb (S. 22); UniClass+ (S. 23); Fotolia – finecki (S. 25);
IHK-Projektgesellschaft mbH Ostbrandenburg (S. 27, Bild 2)
Grafisches Konzept: SCHWEIGER DESIGN, Potsdam
Druck: Druckerei Feller, Rheinstraße 15 b, 14513 Teltow
Bestellung: Die Exemplare sind kostenlos und können
telefonisch oder schriftlich bestellt werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Autors
wieder, nicht unbedingt die des Herausgebers oder der Redaktion.
Nachdruck – auch auszugsweise – nur zulässig mit Quellenangabe
und Zusendung von zwei Belegexemplaren!

Redaktionsschluss für Nr. 1/2012: 27. Januar 2012

Der ESF für Brandenburg im Internet:
www.esf.brandenburg.de

BRANDaktuell wird durch das Ministerium für Arbeit, Soziales,
Frauen und Familie aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds
und des Landes Brandenburg gefördert.

Europäischer Sozialfonds – Investition in Ihre Zukunft.



Schon mal drüber nachgedacht?
Dann fragen Sie! Tel.: (03 31) 60 02-3 33

Für alle Fragen zum ‚Arbeitspolitischen Programm Brandenburg –
In Menschen investieren – Regionen stärken‘ steht Ihnen unter dieser
Telefonnummer das Call-Center zur Verfügung:

Call-Center der LASA
Tel.: (03 31) 60 02-2 00

